

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde



Jahrgang 15 • Nr. 11

EBERSWALDER MONATSBLATT

Eberswalde, 5.11.2007

Internet: www.eberswalde.de

e-mail: pressestelle@eberswalde.de

Inhaltsverzeichnis

| Amtlicher Teil | Seite | Informeller Teil | Seite |
|---|-------|--|-------|
| Öffentliche Bekanntmachungen | | Rathausnachrichten | 8 |
| 1. Hauptsatzung der Stadt Eberswalde | 1-4 | Stadtwerke Eberswalde GmbH | 9 |
| 2. Beteiligungsbericht 2006/2007 der Stadt Eberswalde | 4 | WHG aktuell | 10/11 |
| 3. Lohnsteuerkarten 2008 | 5-6 | Kreishandwerkerschaft | 12 |
| | | Lokales aus Eberswalde | 13 |
| Sonstige amtliche Mitteilungen | | Was (Grab-)Steine erzählen | 14/15 |
| 1. Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 13.09.2007 und der Stadtverordnetenversammlung vom 20.09.2007 | 6-7 | ZWA aktuell | 16 |
| | | Neues aus der Fachhochschule Eberswalde | 17 |
| | | Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung | 18/19 |
| | | Termine und Anzeigen | 20 |

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Hauptsatzung der Stadt Eberswalde

1. Abschnitt: Stadt

- § 1 Stadtbezeichnung, Stadtgebiet
- § 2 Stadtwappen, -flagge, -siegel
- § 3 Ortsteile

2. Abschnitt: Stadtverordnetenversammlung

- § 4 Einberufung zu den Sitzungen
- § 5 Öffentlichkeit der Sitzungen
- § 6 Vorsitzende/r
- § 7 Stadtverordnete
- § 8 Hauptausschuss
- § 9 Ausschüsse
- § 10 Kinder- und Jugendparlament
- § 11 Aufwandsentschädigung, Verdienstaussfall

3. Abschnitt: Wirtschaftliche Beteiligung

- § 12 Vertretung der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen

4. Abschnitt: Bürgermeister/in, Beigeordnete, Beauftragte

- § 13 Bürgermeister/in
- § 14 Beigeordnete, Stadtbedienstete
- § 15 Prüfungswesen
- § 16 Gleichberechtigung von Frau und Mann
- § 17 Beauftragte, Beiräte

5. Abschnitt: Einwohner/innen und Bürger/innen

- § 18 Bürgerbeteiligung
- § 19 Petitionsrecht

6. Abschnitt: Öffentlichkeit

- § 20 Bekanntmachungen
- § 21 Unterrichtung der Einwohner/innen

7. Abschnitt: Verjährung

- § 22 Verjährungsfrist

8. Abschnitt:

- § 23 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Zuständigkeitsregelung

Auf Grund des § 6 Abs. 1 i. V. m. § 35 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 15 des 1. Brandenburgischen Bürokratieabbaugesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 25.10.2007 die nachstehende Hauptsatzung der Stadt Eberswalde beschlossen:

Hauptsatzung der Stadt Eberswalde

1. Abschnitt Stadt

§ 1

Stadtbezeichnung, Stadtgebiet

(1) Die Gemeinde Eberswalde ist eine Große kreisangehörige Stadt mit deren Rechten und Pflichten (§ 2 Abs. 1 GO).

(2) Die Stadt führt den Namen Eberswalde.

(3) Die Stadt wird begrenzt durch die Gemarkungsgrenzen der in § 3 Absatz 1 aufgeführten Ortsteile gegenüber den Gemeinden Schorfheide, Britz, Chorin, Niederfinow, Hohenfinow, Melchow und Breydin.

§ 2

Stadtwappen, -flagge, -siegel

(1) Die Stadt führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.

(2) Das Stadtwappen zeigt in Silber eine belaubte bewurzelte grüne Eiche mit goldenen Früchten, in deren Krone ein goldbewehrter, mit goldenen Kleestängeln belegter roter Adler schwebt. Dem Stamm zugewandt steht jederseits ein schwarzer Wildschweineber mit goldenen Hauern und Rückenborsten.

(3) Die Flagge der Stadt zeigt in Längsstreifen von oben die Farben schwarz, weiß und grün und im Mittelfeld das Stadtwappen.

(4) Das Siegel führt das Wappen mit der Umschrift ‚Stadt Eberswalde, Landkreis Barnim‘.

§ 3

Ortsteile

(1) In der Stadt Eberswalde bestehen die Ortsteile:

1. Sommerfelde,
2. Tornow,
3. Eberswalde 1,
4. Eberswalde 2,
5. Brandenburgisches Viertel,
6. Finow und
7. Spechthausen.

Der Ortsteil Sommerfelde wird umgrenzt durch die Gemarkungsgrenze Sommerfelde.

Der Ortsteil Tornow wird umgrenzt durch die Gemarkungsgrenze Tornow.

Der Ortsteil Eberswalde 1 wird begrenzt im Süden und im Osten durch die Gemarkungsgrenze Eberswalde, im Westen durch die Hauptbahnstrecke „Berlin-Stralsund“ bis zur Kreuzung mit dem Finowkanal und im Norden, ausgehend von der Kreuzung der Hauptbahnstrecke „Berlin-Stralsund“ mit dem Finowkanal, verläuft die Grenze inmitten des Finowkanals bis zur Kreuzung mit der Bahnstrecke „Berlin-Bad Freienwalde“, von dort ausgehend verläuft die Grenze südlich entlang der Bahngleise.

Der Ortsteil Eberswalde 2 wird begrenzt im Osten, im Norden und im Westen durch die Gemarkungsgrenze Eberswalde und im Süden durch die Grenze des Ortsteiles Eberswalde 1.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Der Ortsteil Brandenburgisches Viertel wird begrenzt im Süden und im Osten durch die Gemarkungsgrenze Finow, im Norden durch die ehemalige Bahnstrecke „Eberswalde-Finowfurt“ bis zur Schnittstelle, an der die Grenze Flur 17 kreuzt, von dort ausgehend ist die Grenze die Flurgrenze und im Westen durch die Gerade, welche inmitten der Straße „Zum Schwärzensee“ verläuft und südlich die Gemarkungsgrenze Finow und nördlich die ehemalige Bahnstrecke „Eberswalde-Finowfurt“ schneidet.

Der Ortsteil Finow wird begrenzt im Süden, Westen, Norden und Osten durch die Gemarkungsgrenze Finow, im Südosten durch die Grenze des Ortsteiles Brandenburgisches Viertel.

Der Ortsteil Spechthausen wird umgrenzt durch die Gemarkungsgrenze Spechthausen.

(2) Für die Ortsteile Sommerfelde, Tornow und Spechthausen können jeweils ein Ortsbeirat gebildet werden. Er besteht aus drei Mitgliedern, deren Wahl in einer Bürgerversammlung erfolgt.

Wahlberechtigt sind die Bürgerinnen und Bürger, die nach den §§ 8 und 9 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wahlberechtigt sind und in dem Ortsteil ihren ständigen Wohnsitz haben. Wählbar sind alle wahlberechtigten Personen, die nach § 11 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wählbar sind und in dem Ortsteil ihren ständigen Wohnsitz haben. Gewählt wird geheim, soweit nicht vor der Wahl einstimmig eine offene Abstimmung beschlossen wird.

Bei der Wahl des Ortsbeirates stehen den Teilnehmern der Bürgerversammlung 3 Stimmen zur Verfügung. Im ersten Wahlgang sind jene Kandidaten gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben, sofern diese Stimmzahl zugleich mehr als 15 % der Stimmen der anwesenden Bürger erreicht. Wird diese Zahl nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die Vorgeschlagenen mit der höchsten Stimmzahl gewählt sind. Der Ortsbeirat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode den/die Ortsbürgermeister/in, der zugleich Vorsitzender des Ortsbeirates ist, und seinen Stellvertreter.

(3) In den Ortsteilen Brandenburgisches Viertel, Eberswalde 1, Eberswalde 2 und Finow wird jeweils ein/e Ortsbürgermeister/in unmittelbar gewählt. Die Amtszeit der direkt gewählten Ortsbürgermeister/innen sowie das Wahlverfahren richten sich nach den Bestimmungen des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes.

(4) Die Ortsbürgermeister/innen können gleichzeitig Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde sein.

**2. Abschnitt
Stadtverordnetenversammlung**

**§ 4
Einberufung zu den Sitzungen**

(1) Die Stadtverordnetenversammlung wird von dem/der Vorsitzenden auf der Grundlage des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Terminplanes für das laufende Jahr und nach Maßgabe des Abs. 2 einberufen. Stadtverordnetenversammlungen finden in der Regel einmal monatlich, jedoch mindestens alle 3 Monate statt.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung ist unverzüglich zu einer Sitzung einzuberufen, wenn dies ein Fünftel der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten oder der/die Bürgermeister/in verlangen.

**§ 5
Öffentlichkeit der Sitzungen**

(1) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind öffentlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Zu den öffentlichen Sitzungen hat jedermann Zutritt, soweit es die Raumverhältnisse gestatten.

Die Zuhörer/innen sind - außer bei Einwohnerfragestunden - nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich sonst an den Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlung zu beteiligen.

(2) In nichtöffentlicher Sitzung sind insbesondere nachfolgende Gruppen von Angelegenheiten zu behandeln:

1. persönliche Angelegenheiten der Einwohner/innen,
2. Abgabensachen einzelner Abgabenschuldner/innen,
3. Angelegenheiten, die durch das Sozialgeheimnis geschützt sind,
4. Personalangelegenheiten einzelner Bediensteter,
5. Grundstücksangelegenheiten,
6. Vergabe von Aufträgen, Verträge, Darlehen und Bürgschaftssachen,
7. Vorliegen eines Ausschließungsgrundes gemäß § 28 GO,
8. Rechtsstreitigkeiten, an denen die Stadt beteiligt ist.

(3) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, dass auch andere als die in Absatz 2 bezeichneten Angelegenheiten nach Maßgabe des § 44 Satz 2 GO in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden.

(4) Über den Ausschluss oder die Wiederherstellung der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist noch in der öffentlichen Sitzung zu begründen.

**§ 6
Vorsitzende/r**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt aus ihrer Mitte den/die Vorsitzende/n und zwei bis vier Stellvertreter/innen.

**§ 7
Stadtverordnete**

(1) Die Stadtverordneten haben an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und den Ausschüssen, denen sie angehören, teilzunehmen. Stadtverordnete, die ihrer Pflicht nicht nachkommen, verlieren gemäß § 1 Abs. 6 der Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde ihren Anspruch auf Entschädigung.

Die Stadtverordneten und sachkundigen Einwohner/innen haben dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung ihren ausgeübten Beruf anzugeben. Andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten sind, soweit dies für die Ausübung des Mandats von Bedeutung sein kann, ebenfalls mitzuteilen.

Der Wahlprüfungsausschuss entscheidet im Benehmen mit dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und mit dem/der Bürgermeister/in, ob diese Angaben bekannt gemacht werden.

Wird von einem/r Stadtverordneten oder einem Ausschussmitglied der Vorwurf erhoben, dass gegen die o. g. Verhaltensregeln verstoßen worden ist, so hat der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung den Sachverhalt aufzuklären und den/die Betroffene/n anzuhören.

Er/sie teilt das Ergebnis seiner/ihrer Überprüfung der Stadtverordnetenversammlung in nichtöffentlicher Sitzung mit.

(2) Jede/r Stadtverordnete hat das Recht, Vorschläge einzubringen, Anträge und Anfragen zu stellen und sie zu begründen.

(3) Jedem/r Stadtverordneten ist von dem/der Bürgermeister/in Einsicht in Akten zu gewähren, soweit die Akten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Kontrolle von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung oder ihrer Ausschüsse stehen.

Die Akteneinsicht soll beim Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst, nach vorheriger Abstimmung erfolgen.

Unabhängig von Satz 1 ist auf Antrag eines Fünftels der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung oder einer Fraktion einem von den Antragstellern zu benennenden Stadtverordneten Einsicht in Akten zu gewähren. Die Einsicht in Akten darf nur verweigert werden, wenn der Akteneinsicht schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter oder ein dringendes öffentliches Interesse entgegenstehen. Die Verweigerung der Akteneinsicht ist schriftlich zu begründen. Einem/r Stadtverordneten, bei dem/der ein Ausschließungsgrund nach § 28 GO vorliegt, darf die Akteneinsicht nicht gewährt werden.

(4) Jedem/r Stadtverordneten ist von dem/der Bürgermeister/in und dem/der Beigeordneten auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

(5) Über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung werden die Stadtverordneten regelmäßig durch den Bürgermeister informiert.

**§ 8
Hauptausschuss**

(1) Der Hauptausschuss besteht aus 9 Mitgliedern und dem/der Bürgermeister/in. Seine Aufgaben sind in § 57 GO festgelegt. Weitere Aufgaben und Befugnisse des Hauptausschusses regelt die Anlage 1 zur Hauptsatzung der Stadt Eberswalde.

(2) Der/die Vorsitzende des Hauptausschusses und sein/e Stellvertreter/in wird durch den Hauptausschuss aus seiner Mitte gewählt. Bei Verhinderung sowohl des/der Ausschussvorsitzenden als auch des/der Stellvertreters/in nimmt das jeweils an Lebensjahren älteste Mitglied den Vorsitz ein.

(3) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind öffentlich. § 5 Abs. 2, 3 und 4 der Hauptsatzung gelten entsprechend.

(4) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Hauptausschusses erfolgt durch Aushang am Rathaus (Bekanntmachungstafel), Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde. § 21 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 findet keine Anwendung.

**§ 9
Ausschüsse**

(1) Die Stadtverordnetenversammlung kann außer dem in § 55 Abs. 1 GO vorgeschriebenen Hauptausschuss weitere Ausschüsse zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung bilden. Sie kann bestehende Ausschüsse auflösen, soweit dem gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

Neben dem Hauptausschuss werden aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung folgende ständige Ausschüsse gebildet:

1. Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt
2. Finanzausschuss
3. Ausschuss für Schule und Kita
4. Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur, Sport und Soziales
5. Rechnungsprüfungsausschuss

(2) Die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung werden gemäß § 50 Abs. 2 und 3 GO durch Beschluss festgestellt.

(3) Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte den/die Vorsitzende/n und dessen/deren Stellvertreter/in. Bei Verhinderung sowohl des/der Ausschussvorsitzenden als auch des/der Stellvertreters/in nimmt das jeweils an Lebensjahren älteste Mitglied den Vorsitz ein.

(4) Das Verfahren der Arbeit der Ausschüsse regelt § 51 GO.

(5) Die Stadtverordnetenversammlung kann neben Stadtverordneten sachkundige Einwohner/innen zu beratenden Mitgliedern ihrer Ausschüsse berufen (§ 50 Abs. 7 GO).

Das Vorschlagsrecht für die sachkundigen Einwohner/innen haben die Fraktionen. Die Zahl der sachkundigen Einwohner/innen entspricht der Zahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder. In den Fachausschüssen für Jugend, Senioren, Kultur, Sport und Soziales sowie Bau, Planung und Umwelt und Schule und Kita soll zusätzlich jeweils eine anerkannt schwerbehinderte Person sein, welche die Belange der Einwohner/innen mit Behinderung einbringt.

Das Vorschlagsrecht für die zusätzlichen Ausschusssitze soll in Abstimmung mit dem/der Behindertenbeauftragten ausgeübt werden. Die Verteilung der Ausschusssitze für die sachkundigen Einwohner erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren. Dies gilt nicht für die zusätzlichen Ausschusssitze. Jene sind im Einvernehmen der Fraktionen zu besetzen.

Sachkundige Einwohner/innen sind nicht stimmberechtigt.

(6) Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich. § 5 Abs. 2, 3 und 4 der Hauptsatzung gelten entsprechend.

(7) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ausschüsse erfolgt durch Aushang am Rathaus (Bekanntmachungstafel), Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde. § 21 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 findet keine Anwendung.

§ 10
Kinder- und Jugendparlament

Der/die Vorsitzende oder einer/einer seiner/ihrer Stellvertreter/innen haben das Recht, in den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung in einem gesonderten Tagesordnungspunkt Informationen aus dem Kinder- und Jugendparlament zu übermitteln, sich zu den Vorlagen des öffentlichen Teils der Tagesordnung zu äußern sowie Anfragen zu stellen. In den öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Stadt Eberswalde haben die Vertreter des Kinder- und Jugendparlaments ebenfalls ein Rederecht. Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde.

§ 11
Aufwandsentschädigung, Verdienstausfall

Die Höhe der Aufwandsentschädigungen und der Sitzungsgelder der Stadtverordneten, der Mitglieder der Ortsbeiräte, der Ortsbürgermeister/innen und sachkundigen Einwohner/innen sowie die Zahlung von Verdienstausfall und Auslagenersatz werden durch die Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde geregelt.

3. Abschnitt
Wirtschaftliche Beteiligung

§ 12
Vertretung der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen

(1) Der/die Bürgermeister/in vertritt die Gemeinde gemäß § 104 GO in der Gesellschafterversammlung oder in dem dieser entsprechenden Organ des Unternehmens, der Einrichtung und des Vereins, an dem die Gemeinde beteiligt ist.

Soll ein/e Bedienstete/r der Gemeinde mit der ständigen Vertretung beauftragt werden, so ist das Einvernehmen mit der Stadtverordnetenversammlung herzustellen.

(2) Abs. 1 gilt nicht, sofern die Stadt Eberswalde alleinige Gesellschafterin einer Gesellschaft ist. In diesem Fall nehmen die Mitglieder des Hauptausschusses bzw. deren Stellvertreter/innen die Rechte und Pflichten der Gesellschafterversammlung wahr. Im Verhinderungsfall des/der Bürgermeisters/in gehen dessen Rechte und Pflichten auf den/die Erste/n Beigeordnete/n über.

Hinsichtlich der Einberufung und der Durchführung der Gesellschafterversammlung finden die für den Hauptausschuss geltenden kommunal-rechtlichen Vorschriften Anwendung, sofern nicht GmbH-Gesetz oder Gesellschaftsvertrag eine abweichende Regelung treffen.

(3) Für alle Gesellschaften, deren alleinige Gesellschafterin die Stadt Eberswalde ist, ist ein Aufsichtsrat zu berufen, soweit dies rechtlich zulässig ist.

4. Abschnitt
Bürgermeister/in, Beigeordnete, Beauftragte

§ 13
Bürgermeister/in

(1) Die Aufgaben und Befugnisse des/r Bürgermeisters/in regelt § 63 GO. Der/die Bürgermeister/in entscheidet über alle Angelegenheiten, die nicht zur ausschließlichen Kompetenz der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 35 Abs. 2 GO gehören oder für die sich die Stadtverordnetenversammlung nicht die Beschlussfassung gemäß § 35 Abs. 3 GO vorbehalten hat und soweit besondere Aufgaben nicht den Ausschüssen zugewiesen sind.

(2) In dringenden Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung oder des Hauptausschusses, in denen im Interesse der Stadt sofort entschieden werden muss, hat der/die Bürgermeister/in ein Eilentscheidungsrecht zusammen mit dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 68 Abs. 1 GO).

Die Entscheidung ist dem zuständigen Organ in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

(3) Der/die Bürgermeister/in hat nach § 65 Abs. 1 und 2 GO Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses, die geltendes Recht verletzen, zu beanstanden. Diese Einsprüche müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 2 Wochen, schriftlich erfolgen und begründet werden.

§ 14
Beigeordnete, Stadtbedienstete

(1) Es wird ein/e Beigeordnete/n bestellt. Dieser/diese ist als Erster/e Beigeordnete/n der/die allgemeine Stellvertreter/in des/der Bürgermeisters/in. Ist der/die Erste Beigeordnete an der allgemeinen Vertretung des/der Bürgermeisters/ in gehindert, so obliegt dem Dezentern für das Dezernat III die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters.

(2) Die Urkunden des/der Beigeordneten und der Dezentern/innen sowie der Beamten/Beamtinnen, über deren Ernennung die Stadtverordnetenversammlung beschließt, bedürfen der Unterzeichnung durch den/die Bürgermeister/in und den/die Vorsitzende/n der Stadtverordnetenversammlung. Die Urkunden der übrigen Beamten/innen unterzeichnet der/die Bürgermeister/in allein.

(3) Die Arbeitsverträge sowie schriftliche Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Beschäftigten werden von dem/der Bürgermeister/in unterzeichnet.

(4) Der Bürgermeister entscheidet nach § 73 der Gemeindeordnung im Rahmen des Stellenplanes allein über

1. das Bewerberauswahlverfahren bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 des Landesbeamtengesetzes) bis zur Besoldungsgruppe A 12,

2. die Einstellung und Entlassung von Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe E 12 TVÖD,

3. die Festsetzung der Vergütung oder des Lohnes, sofern nicht ein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht

4. die Verleihung eines anderen Amtes mit anderem Endgrundgehalt und anderer Amtsbezeichnung (§ 7 Abs. 1 Nr. 4 des Landesbeamtengesetzes) bis zur Besoldungsgruppe A 12,

5. die Verleihung eines Amtes einer Laufbahn des höheren Dienstes in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Landesbeamtengesetzes bis zur Besoldungsgruppe A 12,

6. die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit an Beschäftigte bis zur Entgeltgruppe E 12 TVÖD.

(5) Die Urkunde des/der Bürgermeisters/in wird von dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem/der ältesten Stadtverordneten unterzeichnet.

(6) Der/die Bürgermeister/in entscheidet über die Gewährung von Jubiläumsszuwendungen an Beamte/innen der Stadt Eberswalde.

§ 15
Prüfungswesen

Die Stadt Eberswalde unterhält ein Rechnungsprüfungsamt. Dieses ist der Stadtverordnetenversammlung unmittelbar verantwortlich und in seiner sachlichen Tätigkeit ihr unmittelbar unterstellt. Die Stadtverordnetenversammlung, der Hauptausschuss und der Bürgermeister haben das Recht, dem Rechnungsprüfungsamt Aufträge zur Prüfung der Verwaltung zu erteilen. Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der sachlichen Beurteilung der Prüfungsvorgänge unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

§ 16
Gleichberechtigung von Frau und Mann

(1) Der/die Gleichstellungsbeauftragte wird gemäß § 23 Abs. 2 GO von dem/der Bürgermeister/in bestellt und ist ihm/ihr gegenüber verantwortlich. Er/sie ist hauptamtlich tätig.

(2) Weicht die Auffassung des/der Gleichstellungsbeauftragten nach § 23 GO von der des/der Bürgermeisters/in ab, hat der/die Gleichstellungsbeauftragte das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung oder ihre Ausschüsse zu wenden.

(3) Der/die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem er/sie sich an den/die Vorsitzende/n der Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der/die Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann dem/der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.

§ 17
Beauftragte, Beiräte

(1) Der/die Beauftragte für soziale Angelegenheiten wird gemäß § 25 GO durch den/die Bürgermeister/in bestellt. Die Bestimmungen des § 14 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.

(2) Der/die Bürgermeister/in kann außerdem für die Integration von Ausländern/innen eine/n Beauftragte/n bestellen.

(3) Der/die Bürgermeister/in und die Stadtverordnetenversammlung können Beiräte berufen. Die Mitglieder der Beiräte sind ehrenamtlich tätig.

5. Abschnitt
Einwohner/innen und Bürger/innen

§ 18
Bürgerbeteiligung

(1) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, Einwohner/innen, die vom Gegenstand der Beratung betroffen sind, und Sachverständige zu hören.

(2) Mindestens einmal jährlich findet in den Ortsteilen eine öffentliche Einwohnerversammlung unter Vorsitz des/der Bürgermeisters/in oder eines/r von ihm/ihr bestimmten Vertreters/in statt.

(3) Einwohner/innen haben die Möglichkeit, im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung in Einwohnerfragestunden sowie auf Einwohnerversammlungen Fragen zu stellen sowie Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Dieses Recht haben auch Kinder und Jugendliche. Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung.

(4) Einwohner/innen haben darüber hinaus die Möglichkeit, Einwohneranträge nach § 19 GO zu stellen.

(5) Die Bürgerschaft kann außerdem gemäß § 20 GO einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren).

§ 19
Petitionsrecht

Jede/r Einwohner/in hat das Recht, sich in Gemeindeangelegenheiten mit Vorschlägen, Hinweisen und Beschwerden einzeln oder gemeinschaftlich an die Stadtverordnetenversammlung oder den/die Bürgermeister/in zu wenden.

Der/die Einreicher/in ist innerhalb von vier Wochen über die Stellungnahme zu den Vorschlägen, Hinweisen oder Beschwerden zu unterrichten.

Ist dies nicht möglich, erhält er/sie einen Zwischenbescheid.

Fortsetzung von Seite 3

**6. Abschnitt
Öffentlichkeit**

§ 20
Bekanntmachungen

(1) Amtliches Bekanntmachungsblatt für ortsübliche Bekanntmachungen ist das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde – Eberswalder Monatsblatt.
Für die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung findet § 21 Abs. 1 Anwendung.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen sowie damit verbundene Texte und Erläuterungen werden in der Regel nur in Dienstgebäuden der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Die Auslegung erfolgt für die Dauer von 14 Arbeitstagen, sofern nicht in Einzelfällen durch andere Rechtsvorschriften andere Fristen festgesetzt sind.

Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung werden spätestens am Tage vor Beginn der Auslegung öffentlich bekannt gegeben.

(3) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung nach Abs. 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an Bekanntmachungstafeln am Rathaus der Stadt Eberswalde, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, zu veröffentlichen.
Die Bekanntmachung ist in der nach Abs. 1 vorgeschriebenen Form zu wiederholen, sobald die Umstände dies zulassen.

§ 21
Unterrichtung der Einwohner/innen

(1) Im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde – Eberswalder Monatsblatt – wird eine Übersicht über die Termine der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung veröffentlicht.
Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung erfolgt in der einmal wöchentlich erscheinenden Zeitung Der Blitz – Ausgabe Eberswalde. Daneben erfolgt ein Aushang von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und der weiteren ständigen Ausschüsse am Rathaus (Bekanntmachungstafel), Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde.

(2) Über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses wird die Öffentlichkeit im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde – Eberswalder Monatsblatt – informiert.

(3) Soweit Planungen und Vorhaben von grundlegender Bedeutung entsprechend § 16 Abs. 2 GO bekannt zu geben sind, kann dies auch durch schriftliche Information der Haushalte des betroffenen Gebietes sowie durch Unterrichtung und Anhörung der Bürger/innen in öffentlicher Versammlung geschehen.

(4) Jede/r Einwohner/in hat das Recht, Beschlussvorlagen der in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Tagesordnungspunkte einzusehen. Die Unterlagen liegen jeweils 2 Tage vor Beginn der Sitzung zu den üblichen Dienststunden im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst, Rathaus der Stadt Eberswalde, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, zur Einsichtnahme aus.

(5) Die Fraktionen, Ortsbeiräte und Ortsbürgermeister/innen sind berechtigt, zur Unterrichtung der Einwohner/innen monatlich einen Beitrag im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde – Eberswalder Monatsblatt – zu veröffentlichen.

Der Umfang des von den jeweiligen Fraktionen zur Veröffentlichung vorgesehenen Beitrages soll bei einer Schriftgröße von 9 pt (Punkt-Schriftgröße) nicht mehr als 1.400 Zeichen betragen. Der Beitrag eines Ortsbeirates beziehungsweise eines/r Ortsbürgermeisters/in darf bei einer Schriftgröße von 9 pt maximal 1.020 Zeichen umfassen.

**7. Abschnitt
Verjährung**

§ 22
Verjährungsfrist

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg enthalten oder aufgrund der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Eberswalde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

8. Abschnitt

§ 23
In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Eberswalde vom 26.04.2004 sowie die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde vom 22.11.2004, die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde vom 25.07.2005, die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde vom 24.02.2006, die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde vom 02.05.2006, die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde vom 27.10.2006 außer Kraft.

Eberswalde, den 30.10.2007



gez. Boginski
Bürgermeister

Anlage zur Hauptsatzung der Stadt Eberswalde

Zuständigkeitsregelung

Die Aufgaben des Hauptausschusses sind in § 57 GO geregelt.

Die darüber hinaus tätigen Ausschüsse entsprechend § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung beraten grundsätzliche Angelegenheiten im Aufgabenbereich der ihnen zugeordneten Dezernate der Stadtverwaltung und bereiten Entscheidungen und Beschlussvorlagen für den Hauptausschuss und die Stadtverordnetenversammlung vor.

(1) Der Hauptausschuss entscheidet

1. über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen bei Beträgen über 52.000,- € im Einzelfall,
2. über den Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Verträgen
 - a) die wiederkehrende Leistungen und/oder ein Dauerschuldverhältnis beinhalten mit finanziellen Auswirkungen für eine Vertragspartei i. H. v. 50.000,- € bis 150.000,- € je Leistung oder pro Jahr, mit Ausnahme von Grundstücksmiet- und -pachtverträgen,
 - b) in den übrigen Fällen mit finanziellen Auswirkungen für eine Vertragspartei i. H. v. 50.000,- € bis 150.000,- €, sofern nachfolgend nichts anderes geregelt ist,
3. über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen gemäß VOL von 50.000,- € bis 150.000,- €,
4. über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen gem. VOB von 50.000,- € bis 500.000,- €,
5. über HOAI-Verträge von 50.000,- € bis 150.000,- €,
6. über den Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von städtebaulichen Verträgen nach §§ 11, 12, 124 BauGB sowie Ablöseverträge nach § 43 BbgBO mit finanziellen Auswirkungen von 50.000,- € bis 500.000,- €,
7. über den Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Grundstücksmiet- und -pachtverträgen (bei einer Jahreskaltmiete) 50.000,- € bis 150.000,- €,
8. über Eintragung und Löschung von Grundpfandrechten von 50.000,- € bis 150.000,- €,
9. über Baumaßnahmen für öffentliche Straßen mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 50.000,- € bis 500.000,- €.

(2) Unterhalb dieser Grenzen entscheidet der/die Bürgermeister/in allein (Geschäft der laufenden Verwaltung). Ihm/ihr obliegt darüber hinaus der Abschluss, die Änderung oder Aufhebung von Grundstücksgeschäften und Vermögensgeschäften (§ 35 Abs. 2 Ziff. 19 GO) bis zu 50.000,- €, soweit die Zuständigkeit nicht ausdrücklich nach dieser Satzung einem anderen Organ übertragen ist.

(3) Der Hauptausschuss bereitet die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in Liegenschafts- und Beteiligungsangelegenheiten, in Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsangelegenheiten sowie in allen den Erlass, die Änderung und Aufhebung von Satzungen einschließlich ihrer Anlagen betreffenden Verfahren vor.

(4) Für die Annahme und Verwendung von Geld- und Sachspenden gelten folgende Regelungen:

1. Bei Spenden an die Stadt Eberswalde bis zu 2500,00 € pro Spender und Jahr entscheidet der Bürgermeister/in über die Annahme und Verwendung.
2. Bei Spenden an die Stadt Eberswalde über 2500,00 € bis zu 5000,00 € ist für Annahme und Verwendung ein Beschluss des Hauptausschusses herbeizuführen.
3. Bei Spenden an die Stadt Eberswalde über 5000,00 € ist für die Annahme und Verwendung ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen.

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Beteiligungsbericht 2006/2007 der Stadt Eberswalde

Gemäß § 105 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg gebe ich hiermit bekannt, dass der Beteiligungsbericht 2006/2007 der Stadt Eberswalde bei der Bürgerberatung im Rathaus (Foyer 1. Etage), Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, innerhalb folgender Zeiten zur Einsichtnahme ausliegt:

montags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

dienstags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr
sowie von 13.00 bis 18.00 Uhr.

Die Einsichtnahme in den Bericht, der über die Beteiligungen der Stadt Eberswalde an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts informiert, ist jedermann gestattet.

Eberswalde, den 16. Oktober 2007

gez. Boginski
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister
Bürgeramt

Lohnsteuerkarten 2008

1. Die Lohnsteuerkarten 2008 sind bis zum 31.10.2007 durch Briefbotendienst zugestellt worden.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese beim Sachgebiet Pass- und Meldewesen des Bürgeramtes der Stadt Eberswalde beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2008 zu Beginn des Kalenderjahres 2008 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2008 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2008 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen.
Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.
6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
8. Anträge auf
 - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
 - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahre in besonderen Fällen (z. B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
 - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
 - d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrages in Sonderfällen,
 - e) Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
 - f) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen usw.
 sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen **Finanzamt** einzureichen. Die erforderlichen Antragsvordrucke sind bei den Finanzämtern erhältlich.
9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z. B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind beim **Sachgebiet Pass- und Meldewesen der Stadt Eberswalde** einzureichen.
Für sämtliche Rückfragen zu Lohnsteuerkarten stehen Ihnen im Sachgebiet Pass- und Meldewesen die Telefonanschlüsse 64350 und 64125 zur Verfügung.
10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2008 sind an das Sachgebiet Pass- und Meldewesen der Stadt Eberswalde zurückzusenden.
11. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die nach der Sprechzeitenübersicht abgedruckten **„Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2008“** verwiesen. Ausführliche Informationen finden Sie außerdem auf den Internetseiten des Landes Brandenburg, wenn Sie unter der Adresse **www.mdf.brandenburg.de**, unter dem Button **„Steuerinformationen“** und weiter unter **„Einkommen- und Lohnsteuer“** nachschauen.

Eberswalde, den 20.10.2007

Im Auftrag

Herold
Leiter Bürgeramt

| Sprechzeiten des Bürgeramtes (Pass- und Meldewesen) | | | |
|---|---|--|---|
| | Rathaus Breite Straße 42 | Außenstelle Brand. Viertel Schorfheider Straße 13 | Außenstelle Finow Dorfstraße 9 |
| Montag | 9.00 Uhr - 12.00 Uhr | 9.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 18.00 Uhr | geschlossen |
| Dienstag | 9.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 18.00 Uhr | geschlossen | 9.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen | geschlossen | geschlossen |
| Donnerstag | 9.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 18.00 Uhr | 9.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 16.00 Uhr | geschlossen |
| Freitag | 9.00 Uhr - 12.00 Uhr | geschlossen | 9.00 Uhr - 12.00 Uhr |

Wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2008

Was ist zu tun mit der Lohnsteuerkarte?

Bevor Sie die Lohnsteuerkarte Ihrem Arbeitgeber aushändigen, prüfen Sie bitte die Eintragungen! Wichtig sind Geburtsdatum, Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge (nur Kinder unter 18 Jahren) und die Eintragungen zum Kirchensteuerabzug. Maßgebend für die Eintragungen sind die Verhältnisse am 1. Januar 2008.
Sollten Sie Ihre Lohnsteuerkarte 2008 voraussichtlich nicht benötigen, senden Sie die Lohnsteuerkarte, versehen mit einem entsprechenden Vermerk, an die zuständige Gemeinde zurück.
Wenn Ihre Lohnsteuerkarte verloren gegangen, unbrauchbar geworden oder zerstört worden ist, stellt Ihnen die Gemeinde gegen Gebühr eine Ersatzlohnsteuerkarte aus.

Welche Gemeinde ist zuständig?

Für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte ist die Gemeinde zuständig, in der Sie am 20. September 2007 mit Ihrer Wohnung (bei mehreren Wohnungen mit der Hauptwohnung) gemeldet waren.

Was tun, wenn die Eintragungen nicht stimmen?

Lassen Sie fehlende oder falsche Eintragungen bitte umgehend von der Gemeinde berichtigen, die Ihre Lohnsteuerkarte ausgestellt hat. Sie sind gesetzlich verpflichtet, die Eintragungen berichtigen zu lassen, wenn die Eintragungen zu Ihren Gunsten von den tatsächlichen Verhältnissen am 1. Januar 2008 abweichen. Die Gemeinde ist auch berechtigt, die Vorlage Ihrer Lohnsteuerkarte zwecks Berichtigung zu verlangen.
Wichtig: Sie selbst oder Ihr Arbeitgeber dürfen keine Eintragungen oder Änderungen vornehmen.

Was tun, wenn sich die Verhältnisse gegenüber dem 1. Januar 2008 ändern?

Bei Heirat im Laufe des Jahres 2008 oder wenn nach dem 1. Januar 2008 ein Kind geboren wird, können Sie die Eintragungen ab dem jeweiligen Zeitpunkt ändern lassen. Der Antrag zur Änderung der Steuerklasse oder der Zahl der Kinderfreibeträge muss jedoch spätestens am 30. November 2008 gestellt sein. Ist für jeden Ehegatten eine Lohnsteuerkarte ausgestellt worden, sollten dem Antrag beide Lohnsteuerkarten beigelegt werden. Bei dauernder Trennung oder Scheidung der Ehegatten oder bei einem Wohnungswechsel im Laufe des Jahres 2008 ist eine Änderung der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte nicht erforderlich.

Steuerklassen

Die Steuerklassen sind für die Höhe der Lohnsteuer besonders wichtig. Welche Steuerklasse für Sie in Frage kommt, können Sie den nachstehenden Erläuterungen entnehmen:

Steuerklasse I

- Ledige oder Geschiedene;
- Verwitwete, deren Ehegatte vor 2007 verstorben ist;
- Verheiratete, die von ihrem Ehegatten dauernd getrennt leben oder deren Ehegatte im Ausland wohnt.

Steuerklasse II

In die Steuerklasse II gehören die unter Steuerklasse I genannten Personen, wenn bei ihnen die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b EStG) erfüllt sind. Liegen die Voraussetzungen für die Eintragung der Steuerklasse II erstmals vor, wird die Gemeinde die Steuerklasse II nur dann bescheinigen, wenn der Arbeitnehmer der Gemeinde schriftlich versichert hat, dass er die Voraussetzungen für die Gewährung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende erfüllt. Ein Muster für die schriftliche Versicherung steht im Internet unter <http://www.mdf.brandenburg.de/media/1385/efa.pdf> zur Verfügung.

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (bzw. die Steuerklasse II) wird einem allein stehenden Steuerpflichtigen gewährt, wenn zu seinem Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das ihm ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG (Kinderfreibetrag sowie Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf) oder Kindergeld zusteht. Die Haushaltszugehörigkeit des Kindes wird unterstellt, wenn es (mit Haupt- oder Nebenwohnsitz) in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist. Ist das Kind bei mehreren Steuerpflichtigen gemeldet, steht der Entlastungsbetrag demjenigen Alleinstehenden zu, der die Voraussetzungen auf Auszahlung des Kindergeldes nach § 64 Abs. 2 Satz 1 EStG (tatsächliche Haushaltsaufnahme des Kindes) erfüllt oder erfüllen würde (Fälle, in denen nur ein Anspruch auf einen Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG besteht).

Als allein stehend gelten Steuerpflichtige, die

- a) nicht die Voraussetzungen für die Anwendung des Splitting-Verfahrens (Ehegattenveranlagungswahlrecht nach § 26 Abs. 1 EStG) erfüllen oder verwitwet sind und
- b) keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person bilden, es sei denn,
 - für diese steht ihnen ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG oder Kindergeld zu oder
 - es handelt sich um ein Kind i. S. d. des § 63 Abs. 1 EStG (leibliches Kind/Adoptivkind, Pflegekind oder ein zum Haushalt gehörendes Stief- oder Enkelkind), das seinen gesetzlichen Grundwehr- bzw. Zivildienst ableistet, sich für die Dauer von nicht mehr als drei Jahren zum Wehrdienst verpflichtet hat oder eine Tätigkeit als Entwicklungshelfer ausübt.

Sobald eine andere volljährige Person mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist, wird vermutet, dass sie mit dem Steuerpflichtigen gemeinsam wirtschaftet und damit eine Haushaltsgemeinschaft vorliegt. Diese Vermutung ist nicht widerlegbar, wenn der Steuerpflichtige mit der anderen Person in eheähnlicher Gemeinschaft bzw. in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt. In anderen Fällen ist die Vermutung der Haushaltsgemeinschaft widerlegbar. Ob und wann die Vermutung als widerlegt angesehen werden kann, ist nach den gesamten Umständen des Einzelfalles zu entscheiden. In der Regel wird eine zweifelsfreie Versicherung ausreichen.

Die Gemeinde ist für die Eintragung der Steuerklasse II zuständig, wenn der Alleinerziehende mindestens ein minderjähriges Kind hat. Bei Alleinerziehenden mit Kindern, die alle bereits zu Beginn des Kalenderjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird die Steuerklasse II hingegen auf Antrag nur vom Finanzamt eingetragen.

Steuerklasse III

- Verheiratete, wenn beide Ehegatten im Inland wohnen, nicht dauernd getrennt leben und der Ehegatte
 - a) keinen Arbeitslohn bezieht oder
 - b) Arbeitslohn bezieht und in die Steuerklasse V eingereiht wird.
- Verwitwete, wenn der Ehegatte nach dem 31. Dezember 2006 verstorben ist, beide am Todestag im Inland gewohnt und nicht dauernd getrennt gelebt haben.

Steuerklasse IV

Verheiratete, wenn beide Ehegatten Arbeitslohn beziehen, im Inland wohnen und nicht dauernd getrennt leben.

Steuerklasse V

tritt für einen Ehegatten an die Stelle der Steuerklasse IV, wenn der andere Ehegatte in die Steuerklasse III eingereiht wird.

Steuerklasse VI

ist auf jeder zweiten und weiteren Lohnsteuerkarte zu bescheinigen, wenn nebeneinander von mehreren Arbeitgebern Arbeitslohn bezogen wird.

Steuerklassenwahl

Bezieht auch Ihr Ehegatte Arbeitslohn, so müssen Sie zunächst wissen, dass Ehegatten grundsätzlich gemeinsam besteuert werden. Beim Lohnsteuerabzug kann aber nur der eigene Arbeitslohn zugrunde gelegt werden. Erst nach Ablauf des Kalenderjahres können die Arbeitslöhne beider Ehegatten zusammengeführt und die zutreffende Jahressteuer ermittelt werden. Um dem Jahresergebnis möglichst nahe zu kommen, stehen den Ehegatten zwei Steuerklassenkombinationen zur Wahl: Die Steuerklassenkombination IV/IV geht davon aus, dass die Ehegatten ungefähr gleich viel verdienen. Sie führt regelmäßig dann zu einer Steuerüberzahlung, wenn die Arbeitslöhne der Ehegatten unterschiedlich hoch sind. Zuviel gezahlte Steuer wird nach Ablauf des Jahres vom Finanzamt erstattet, wenn die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragt wird.

Fortsetzung von Seite 5

Die Steuerklassenkombination III/V ist so gestaltet, dass die Summe der Steuerabzugsbeträge für beide Ehegatten in etwa der gemeinsamen Jahressteuer entspricht, wenn der in Steuerklasse III eingestufte Ehegatte 60 v. H., der in Steuerklasse V eingestufte Ehegatte 40 v. H. des gemeinsam zu versteuernden Einkommens erzielt. Bei dieser Steuerklassenkombination ist die Überprüfung der gezahlten Steuer durch das Finanzamt im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung zwingend vorgeschrieben (Pflichtveranlagung); zu wenig gezahlte Steuer wird nacherhoben, zuviel gezahlte Steuer wird erstattet.

Steuerklassenwechsel bei Ehegatten

Sind Sie und Ihr Ehegatte bisher schon als Arbeitnehmer tätig, so trägt die Gemeinde auf Ihren Lohnsteuerkarten die Steuerklasse ein, die auf Ihren Lohnsteuerkarten 2007 bescheinigt war. Diese Steuerklasseneintragung können Sie vor dem 1. Januar 2008 von der Gemeinde, welche die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat, ändern lassen. Einen Steuerklassenwechsel im Laufe des Jahres 2008 können Sie gemeinsam mit Ihrem Ehegatten unter Vorlage beider Lohnsteuerkarten bei der Gemeinde einmal, und zwar spätestens bis zum 30. November 2008, beantragen. In Fällen, in denen im Laufe des Jahres 2008 ein Ehegatte aus dem Dienstverhältnis ausscheidet oder verstirbt, kann bis zum 30. November 2008 bei der Gemeinde auch noch ein weiteres Mal der Steuerklassenwechsel beantragt werden. Das gleiche gilt, wenn Sie oder Ihr Ehegatte nach vorangegangener Arbeitslosigkeit wieder ein Dienstverhältnis eingehen, oder wenn Sie sich von Ihrem Ehegatten im Laufe des Jahres auf Dauer getrennt haben. Der Steuerklassenwechsel kann nur mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats vorgenommen werden.

Auswirkungen der Steuerklassen auf Lohnersatzleistungen

Denken Sie bitte daran, dass die Steuerklassenkombination auch die Höhe von Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Elterngeld, Mutterschaftsgeld) oder die Höhe des Lohnanspruchs bei Altersteilzeit beeinflussen kann. Beziehen Sie bereits derartige Leistungen oder rechnen Sie in absehbarer Zeit mit deren Inanspruchnahme, informieren Sie sich beim zuständigen Träger der Lohnersatzleistungen (Agentur für Arbeit, Krankenkasse) oder bei Ihrem Arbeitgeber über die Auswirkungen eines Steuerklassenwechsels.

Durch Freibeträge Steuern sparen

Vor einer Weitergabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber sollten Sie auch prüfen, ob ein Freibetrag, z. B. wegen erhöhter Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnlicher Belastungen, eingetragen werden kann. Hierbei sind folgende Änderungen, die für die Eintragung eines Freibetrages auf der Lohnsteuerkarte 2008 von Bedeutung sind, zu beachten:

- Kinder über 25 Jahren können grundsätzlich nicht mehr auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden
- Aufwendungen für Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte sind keine Werbungskosten mehr; ab dem 21. Entfernungskilometer können die Aufwendungen aber wie Werbungskosten berücksichtigt werden
- der Abzug von Kinderbetreuungskosten ist bereits ab dem Kalenderjahr 2006 neu geregelt worden
- die Abzugsmöglichkeiten für haushaltsnahe Dienstleistungen/Handwerkerleistungen sind seit dem Kalenderjahr 2006 erweitert worden.

Beachten Sie bei Ihrem Antrag auf Eintragung eines Freibetrages auf die Lohnsteuerkarte bitte die Antragsgrenze von jährlich 600 Euro. Zur Eintragung eines Freibetrages müssen Ihre Aufwendungen diese Grenze übersteigen. Für die Feststellung, ob die Antragsgrenze überschritten wird, dürfen die wie Werbungskosten abziehbaren Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte und die Werbungskosten nicht in voller Höhe, sondern nur mit dem Betrag angesetzt werden, der den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 920 Euro (Ausnahme: Kinderbetreuungskosten) oder den Pauschbetrag bei Versorgungsbezügen von 102 Euro übersteigt. Diese Antragsgrenze gilt nicht für die Eintragung der Pauschbeträge aufgrund einer Behinderung, des Freibetrages für haushaltsnahe Beschäftigungen/Dienstleistungen/Handwerkerleistungen, der Freibeträge wegen negativer Einkünfte aus anderen Einkunftsarten, des Freibetrages bei Steuerklasse VI sowie der Freibeträge für Kinder in Sonderfällen. Arbeitnehmer, die Arbeitslohn aus mehreren Dienstverhältnissen nebeneinander beziehen, können auf der Lohnsteuerkarte mit der Steuerklasse VI einen Freibetrag eintragen lassen, wenn für den voraussichtlichen Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis nach einer Hochrechnung noch keine Lohnsteuer anfällt. In gleicher Höhe wird auf der Lohnsteuerkarte für das erste Dienstverhältnis (Steuerklasse I bis V) jedoch ein Hinzurechnungsbetrag eingetragen, der ggf. mit einem auf dieser Lohnsteuerkarte bereits eingetragenen oder noch einzutragenden Freibetrag zu verrechnen ist.

Wer einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eintragen lässt, ist verpflichtet, nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Ausgenommen sind die Fälle, in denen lediglich der Pauschbetrag für behinderte Menschen, der Pauschbetrag für Hinterbliebene oder der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Sonderfällen eingetragen oder die Kinderfreibetragszahl geändert worden ist.

Wie stellt man einen Ermäßigungsantrag?

Zur Eintragung von Freibeträgen müssen Sie bei Ihrem Finanzamt einen Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag stellen. Verwenden Sie die beim Finanzamt oder im Internet unter <http://www.mdf.brandenburg.de> erhältlichen Vordrucke.

Der Freibetrag wird grundsätzlich mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats auf der Lohnsteuerkarte eingetragen. Beachten Sie bitte, dass der Antrag spätestens bis zum 30. November 2008 gestellt sein muss, danach kann eine Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2008 berücksichtigt werden.

Welches Finanzamt ist zuständig?

Alle Anträge sind an das Finanzamt zu richten, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Bei mehreren Wohnungen ist der Wohnsitz maßgebend, an dem Sie sich vorwiegend aufhalten. Bei mehrfachem Wohnsitz der Ehegatten, ist der Wohnsitz maßgebend, an dem sich die Familie vorwiegend aufhält.

Besteuerung des Arbeitslohns bei geringfügiger Beschäftigung

Der Arbeitslohn aus einer geringfügigen Beschäftigung von bis zu 400 Euro monatlich (Mini-Job bzw. haushaltsnaher Mini-Job) unterliegt ausnahmslos dem Lohnsteuerabzug, entweder pauschal oder nach den Merkmalen der Lohnsteuerkarte. Bei der Pauschalversteuerung müssen Sie Ihrem Arbeitgeber keine Lohnsteuerkarte vorlegen. Wegen der abgeltenden Wirkung bleibt der pauschal versteuerte Arbeitslohn aus der geringfügigen Beschäftigung bei der Einkommensteuerveranlagung außer Ansatz. Wird von der Pauschalversteuerung kein Gebrauch gemacht, muss der Arbeitgeber sich vom Arbeitnehmer eine Lohnsteuerkarte vorlegen lassen und die einzubehaltenden Steuerabzugsbeträge (Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und etwaige Kirchensteuer) anhand der hierauf eingetragenen Merkmale ermitteln. Nähere Auskünfte zur steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von geringfügigen Beschäftigungen erhalten Sie in der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgegebenen Broschüre „Geringfügige Beschäftigung und Beschäftigung in der Gleitzone“ sowie im Internet unter: <http://www.bmas.bund.de> und <http://www.minijob-zentrale.de>.

Kinder auf der Lohnsteuerkarte

Im laufenden Jahr wird nur Kindergeld gezahlt. Kinderfreibeträge sowie der Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf sind bei der Berechnung der Lohnsteuer grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die Kinderfreibeträge wirken sich jedoch auf die Höhe des

Solidaritatzuschlags und der Kirchensteuer aus. Damit der Arbeitgeber diese Abzugsbeträge richtig berechnen kann, wird auf der Lohnsteuerkarte die Zahl der Kinderfreibeträge bescheinigt.

Kinder unter 18 Jahren

Im Inland ansässige Kinder, die am 1. Januar 2008 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Kinder, die nach dem 1. Januar 1990 geboren sind), werden grundsätzlich von der Gemeinde auf der Lohnsteuerkarte berücksichtigt. Beantragen Sie die Berücksichtigung eines im Inland ansässigen Kindes unter 18 Jahren, das nicht bei Ihnen mit Wohnung gemeldet ist, müssen Sie Ihrem Antrag eine steuerliche Lebensbescheinigung für dieses Kind beifügen. Die steuerliche Lebensbescheinigung fordern Sie bitte von der Gemeinde an, in der das Kind gemeldet ist.

Kinder über 18 Jahre

Kinder, die am 1. Januar 2008 das 18. Lebensjahr vollendet haben (Kinder, die vor dem 2. Januar 1990 geboren sind), werden nur auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen durch das Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

Kirchensteuer

Auf Ihrer Lohnsteuerkarte ist unter „Kirchensteuerabzug“ eine Abkürzung für Ihre Religionsgemeinschaft eingetragen. Gehören Sie keiner Religionsgemeinschaft an, für die Kirchensteuer von den Finanzämtern erhoben wird, so sind zwei Striche „- -“ eingetragen. Neben Ihrer Religionsgemeinschaft wird eine Abkürzung für die Religionsgemeinschaft Ihres Ehegatten nur dann eingetragen, wenn dieser einer anderen erhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft angehört. Aus der Nichteintragung des Kirchensteuermerkmals für Ihren Ehegatten kann nicht geschlossen werden, dass dieser keiner Religionsgemeinschaft angehört.

Wo verbleibt die Lohnsteuerkarte, wenn das Jahr 2008 abgelaufen ist?

Arbeitgeber mit maschineller Lohnabrechnung sind verpflichtet, bestimmte Eintragungen aus dem Lohnkonto durch Datenfernübertragung an die Finanzverwaltung elektronisch zu übermitteln (elektronische Lohnsteuerbescheinigung). Damit Sie wissen, welche Beträge an Ihr Finanzamt übermittelt wurden, erhalten Sie einen Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung mit Angabe Ihres lohnsteuerlichen Ordnungsmerkmals der sogenannten eTIN. Die Lohnsteuerkarte des abgelaufenen Jahres erhalten Sie in diesen Fällen nicht zurück. Sie wird Ihnen nur dann ausgehändigt, wenn sie bereits eine Lohnsteuerbescheinigung eines früheren Arbeitgebers enthält und Sie die Aushändigung verlangen, weil Sie die Lohnsteuerkarte für die Einkommensteuererklärung (Antragsveranlagung oder Pflichtveranlagung) benötigen. Nach Ablauf des Kalenderjahres hat der Arbeitgeber die Lohnsteuerkarten, die keine „manuellen“ Lohnsteuerbescheinigungen bzw. Aufkleber des früheren Arbeitgebers enthalten, unter Einhaltung der Aufbewahrungsfristen, zu vernichten.

Wenn sich die abgelaufene Lohnsteuerkarte bereits in Ihrem Besitz befindet, z. B. weil Sie am Ende des Kalenderjahres nicht in einem Dienstverhältnis standen, so senden Sie die Lohnsteuerkarte – falls sie nicht ohnehin Ihrer Einkommensteuererklärung beizufügen ist – bis zum 31. Dezember 2009 dem Finanzamt zu.

Antragsveranlagung

Haben Sie zuviel Lohnsteuer gezahlt, weil Sie z. B. nicht das ganze Jahr in einem Dienstverhältnis gestanden haben oder weil Sie Aufwendungen hatten, die Sie im Ermäßigungsverfahren nicht vorab geltend machen konnten, dann beantragen Sie für das abgelaufene Jahr 2008 bei Ihrem Finanzamt die Veranlagung zur Einkommensteuer durch Abgabe einer Einkommensteuererklärung. Die Einkommensteuerklärungsvordrucke mit einer ausführlichen Anleitung sind nach Ablauf des Jahres im Internet unter <http://www.finanzamt.brandenburg.de> abrufbar. Sie liegen zudem im Finanzamt zur Abholung bereit. Sie können Ihre Erklärung aber auch elektronisch abgeben. Die dafür erforderliche Software stellt Ihnen Ihr Finanzamt gerne auf CD-ROM zur Verfügung. Im Übrigen wird die Software auch unter <http://www.elsterformular.de> zum Download bereitgestellt. Achten Sie bitte darauf, dass der Antrag für die Einkommensteuerveranlagung 2008 nur bis zum 31. Dezember 2010 gestellt werden kann. Die Frist kann nicht verlängert werden.

Pflichtveranlagung

In bestimmten Fällen sind Arbeitnehmer auch verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Hier gilt eine Abgabefrist bis zum 31. Mai 2009, die allerdings verlängert werden kann. Hier nun einige Beispiele für die Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung:

- Sie oder Ihr Ehegatte haben steuerfreie, aber dem Progressionsvorbehalt unterliegende Lohnersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Krankengeld), Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit oder ausländische Einkünfte von mehr als 410 Euro erhalten;
- das Finanzamt hat Ihnen auf der Lohnsteuerkarte einen Freibetrag eingetragen; das gilt nicht, wenn lediglich der Pauschbetrag für behinderte Menschen, der Pauschbetrag für Hinterbliebene, der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Sonderfällen (verwitwete Alleinerziehende mit Steuerklasse III) eingetragen oder die Kinderfreibetragszahl geändert worden ist;
- Ihnen und Ihrem Ehegatten hat die Gemeinde Lohnsteuerkarten mit der Steuerklassenkombination III/V ausgestellt;
- Sie oder Ihr Ehegatte haben Arbeitslohn bezogen, der nach der Steuerklasse VI besteuert wurde.

Noch Fragen?

Sollten Sie noch Fragen haben, wird Ihnen das Finanzamt und – soweit zuständig – Ihre Gemeinde weitere Auskünfte erteilen.

Auch Ihr Arbeitgeber oder Ihre Berufsvertretung werden Ihnen in Lohnsteuerfragen behilflich sein können. Außerdem können Sie sich von den zur Hilfe in Steuersachen gesetzlich zugelassenen Personen oder Vereinigungen beraten lassen.

Sprechzeiten der Finanzämter:

| | |
|------------------------------|------------------|
| Montag, Mittwoch, Donnerstag | 8.00 - 15.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 - 17.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 - 13.30 Uhr |

Sonstige amtliche Mitteilungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 13.09.2007 und der Stadtverordnetenversammlung vom 20.09.2007

1. Hauptausschuss

Vorlage H 6/43/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Amt für Bildung, Jugend und Sport
Vereinbarung über die zeitweilige entgeltliche Nutzung der Schwimmhalle des Sportzentrums Westend der Technische Werke Eberswalde GmbH

Beschlusstext Beschluss-Nr.: H 43-136/07

Der Hauptausschuss beschließt die beiliegende Vereinbarung über die zeitweilige entgeltliche Nutzung der Schwimmhalle des Sportzentrums Westend der Technische Werke Eberswalde GmbH zwischen der Technische Werke Eberswalde GmbH und der Stadt Eberswalde für das Schuljahr 2007/2008 (Anlage 1).

2. Stadtverordnetenversammlung

Antrag A 1/41/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Fraktion SPD
Personelle Änderung im Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur, Sport und Soziales
Beschlusstext Beschluss-Nr.: 41-521/07

Herr Daniel Kurth wird als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur, Sport und Soziales abberufen. Herr Lorenz Engel wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur, Sport und Soziales berufen.

Vorlage 2/41/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Kämmerei

3. Nachtragshaushaltssatzung 2007

Beschlusstext Beschluss-Nr.: 41-522/07

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 3. Nachtragshaushaltssatzung 2007 mit ihren Anlagen mit folgenden Änderungen: In den Haushaltsstellen 21104.50001, 88000.50030, 88000.54100 werden in den Erläuterungstexten die Worte „Umbau Bibliothek“ gestrichen. Es bleibt der Erläuterungstext wie folgt stehen: „Planung wegen Auflösung Nordend“.

Vorlage 3/41/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Amt für Bildung, Jugend und Sport
Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Eberswalde

Beschlusstext Beschluss-Nr.: 41-523/07

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Eberswalde (Schulbezirkssatzung).

Vorlage 4/41/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Stadtentwicklungsamt

Textbebauungsplan Nr. 404/3 „Kupferhammerweg“ – Satzungsbeschluss

Beschlusstext Beschluss-Nr.: 41-524/07

Der Textbebauungsplan Nr. 404/3 „Kupferhammerweg“ der Stadt Eberswalde wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Vorlage 5/41/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Stadtentwicklungsamt

Einzelhandels-Zentrenkonzept Eberswalde – Selbstbindungsbeschluss

Beschlusstext Beschluss-Nr.: 41-525/07

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das „Einzelhandels-Zentrenkonzept Eberswalde – EZK“ als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 (6) Nr. 11 BauGB als eine zu berücksichtigende Planungsgrundlage für die Bauleitplanung und als Entscheidungsgrundlage für Baugenehmigungsverfahren, sonstige städtebauliche Planungen und das erforderliche städtische Zentren-Management mit der Änderung, dass auf der Seite 2 des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Eberswalde bei der Leitthese 20 die Wortverbindung „sollen Nahversorgungszentren entwickelt werden.“ durch folgende Wortverbindung ersetzt wird „werden angemessene Nahversorgungszentren nicht ausgeschlossen.“

Vorlage 6/41/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Bauamt

Einziehung (Entwidmung) einer öffentlichen Verkehrsfläche

Beschlusstext Beschluss-Nr.: 41-526/07

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung vom 10.06.1999 (GVBl. I/99 S. 211), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.01.2005 (GVBl. I S. 218), die Einziehung der nachfolgend näher bezeichneten Verkehrsfläche. Bezeichnung der Straße

VKSK Waldfrieden

Flur 7 Gem. Eberswalde
 Teilfläche Flurstück 238 zwischen
 der K.-Kollwitz-Straße und Sparte Waldfrieden
 gelegen (die Teilfläche ist im Übersichtsplan
 schraffiert dargestellt).

Vorlage 7/41/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Liegenschaftsamt

Auflösung des Verwaltungsstandortes Dr.-Zinn-Weg 18 ab 2008

Beschlusstext Beschluss-Nr.: 41-527/07

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Verwaltungsstandort Dr.-Zinn-Weg 18 ab 2008 aufgelöst werden soll. Die dort noch befindlichen Dienststellen sollen in Rathausnähe untergebracht werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, die dazu erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und die geprüften Varianten der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Antrag A 2/41/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Fraktion CDU

Einrichtung eines Kulturbeirates in Eberswalde

Beschlusstext Beschluss-Nr.: 41-528/07

Die CDU-Fraktion beantragt die Einrichtung eines Kulturbeirates zur Förderung von Kunst und Kultur in Eberswalde.

Antrag A 5/41/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Fraktion Die Linke

Verzicht auf Produkte, die durch ausbeuterische Kinderarbeit entstanden sind

Beschlusstext Beschluss-Nr.: 41-529/07

Die Stadtverordnetenversammlung möge auf Vorschlag des Kinder- und Jugendparlaments beschließen:

1. Die Verwaltung und die städtischen Gesellschaften achten bei der Beschaffung von Produkten darauf, dass die Produkte nicht durch ausbeuterische Kinderarbeit entstanden sind.
2. Es wird empfohlen, bei der Ausschreibung von „gefährdeten“ Produkten künftig folgenden Passus aufzunehmen: „Berücksichtigung finden nur Produkte, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt sind, bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Bei Produkten, die in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder verarbeitet worden sind, ist dies durch die Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung nachzuweisen.“

Antrag A 7/41/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Fraktion SPD

Fraktion Die Linke

Fraktion CDU

Konkretisierung des Stadtverordnetenversammlung-Beschlusses 8-113/04

Beschlusstext Beschluss-Nr.: 41-530/07

1. Der im Stadtverordnetenversammlung-Beschluss 8-113/04 Punkt (4) Verwendung der Fraktionsgelder wird wie folgt geändert:
 b) Kosten für die laufende Fraktionsgeschäftsführung. Hierzu zählen einmalige Kosten (Büromöbel, Maschinen) und wiederkehrende Ausgaben (Wartung der Büromaschinen, Büromaterial, Bürobedarf wie Porto, Telefon, Papier, Personalkosten für Geschäftsführung, Reisekosten zu Treffen überörtlicher Zusammenschlüsse von Kommunalpolitikern im Land Brandenburg, etc.).
2. Die Bezuschussung der Personalkosten wird auch für die Vergangenheit anerkannt.

Antrag A 8/41/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Fraktion Die Linke

Aufstellung eines Spielleitplanes

Beschlusstext Beschluss-Nr.: 41-531/07

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beauftragt die Verwaltung mit der Aufstellung eines Spielleitplanes.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beauftragt die Verwaltung, eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner zur Begleitung der Spielleitplanung zu ernennen und bis zum Ende des Jahres 2007 einen ersten Zwischenbericht zur Initiierung der Spielleitplanung vorzulegen.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, 09.10.2007

gez. Boginski
 Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

November-Sitzungstermine

- * **Stadtverordnetenversammlung:** 22.11., 18 Uhr, Haus Schwärzetal
- * **Hauptausschuss:** 8.11., 18 Uhr, Rathaus, Raum 206
- * **Ausschuss Bau, Planung und Umwelt:** 20.11., 18.15 Uhr, Hörsaal 2 der FHS Eberswalde, Haus 4 – Eingang Schicklerstraße
- * **Ausschuss Kita und Schule:** 21.11., 18.15 Uhr, Rathaus, Raum 106
- * **Ausschuss Jugend, Senioren, Kultur, Sport und Soziales:** 6.11., 18.15 Uhr, Rathaus, Raum 106
- * **Ausschuss Finanzen:** 7.11., 18 Uhr, Raum 106

Die aktuelle Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor dem Rathaus. Für die Stadtverordnetenversammlung werden sie außerdem im „Der Blitz“ veröffentlicht.

Die Sitzungen sind öffentlich. Änderungen vorbehalten.

175 Jahre Eberswalder Spritzkuchen**„Gustav“ hat schon seinen eigenen Barni**

Dieses Jubiläumsjahr für Eberswaldes ältesten und süßesten Werbeträger war schon sehr erfolgreich. Ohne die Spritzkuchen geht kaum mehr ein Ereignis in unserer Stadt über die Bühne. Ob Zugnamensgebung, Freigabe von P&R, EWITA, Pressetermine: sie sind gut „platziert“. Nun also am 30.11.2007, 10 Uhr, direkt im Bahnhofsgebäude die feierliche Enthüllung von „Gustav“, unserem Eberswalder Spritzkuchenburschen. Und dieser kommt dann auch gleich geprägt auf einem Barni von Bäckermeister Wiese daher! „Gustav“ ist für Überraschungen gut.

**Bürgermeister auf Betriebsbesuch „Märkisch Edel“ mit 200 Produkten auf dem Markt**

Täglich verlassen die Eberswalder Brot- und Feinbackwaren GmbH „Märkisch Edel“ an der Angermünder Straße ca. 5.000 Brote und 50.000 Brötchen. 200 Produkte umfasst das Sortiment, dass täglich von 175 Mitarbeitern und vier Azubis hergestellt und in

37 eigenen Filialen in Stadt und Region verkauft wird. Dieses erfuhr der Bürgermeister bei seinem Besuch am 25.10.2007 von Geschäftsführer Christian Kurth. Nach der Betriebsführung und einer Präsentation des Sortimentes kam es zum regen Gedankenaus-

tausch. So plant u. a. das Unternehmen, 2008 die Konditorei (bisher in der Freienwalder Straße mit 25 Mitarbeitern im 3-Schicht-System) direkt zum Stammsitz zu verlagern. Eine Stadtwappentorte versüßte dem Stadtoberhaupt schließlich den Abschied.

Hier treffen Sie Ihre Ortsbürgermeister

Ortsteil Eberswalde I
Rathaus, Raum 105
Breite Straße 41-44
Karen Oehler
Do 15.00-17.00 Uhr
Tel. 64 100

Ortsteil Eberswalde II
Rathaus, Raum 105
Breite Straße 41-44
Jürgen Kumm
Mo 16.30-18.00 Uhr
Tel. 64 100

Ortsteil Finow
Dorfstraße 9 (im Haus der WHG)
Albrecht Triller
Di 15.00-17.00 Uhr
Tel. 34102 (außerhalb der Sprechzeit: Tel. 33019)

Ortsteil Brandenburgisches Viertel
Schorfheidestraße 13
Bürgerzentrum,
Waldemar Weingardt
Mi 17.30-19.30 Uhr
Tel. 81 82 46

Ortsteil Tornow
Dorfstr. 25
Rudi Küter
Di 15.00-17.00 Uhr
Tel. 22811 (außerhalb der Sprechzeit: Tel. 58250)

Ortsteil Sommerfelde
Gemeindehaus Alte Schule
Werner Jorde
jeden 1. Mo 15.00-17.00 Uhr
Tel. 212719 (außerhalb der Sprechzeit: Tel. 246 97)

Ortsteil Spechthausen
Feuerwache Spechthausen
Karl-Heinz Fiedler
jeden 1. Mo 18-19 Uhr
Tel. 21 84 4

Straßenreinigung im November

In nachfolgend aufgeführten Straßen werden im **Monat November 2007** die mobilen Halteverbotschilder für die wöchentliche Straßenreinigung aufgestellt:

- * **Weinbergstraße** (Nord/Ost) 6.11., 11-12 Uhr
- * **Schöpfurter Straße** (Ost) 8.11., 11-12 Uhr
- * **Weinbergstraße** (Süd/West) 13.11., 11-12 Uhr
- * **Schöpfurter Straße** (West) 15.11., 11-12 Uhr
- * **August-Bebel-Straße** (Nord/Ost) 20.11., 11-12 Uhr
- * **Blumenwerderstraße** (Ost) 23.11., 9-10 Uhr
- * **August-Bebel-Straße** (Süd/West) 27.11., 11-12 Uhr
- * **Blumenwerderstraße** (West) 30.11., 9-10 Uhr

Die Mitarbeiter des Bauhofes bitten um Verständnis und Unterstützung. Bei Nichteinhaltung ist möglicherweise mit kostenpflichtigem Abschleppen zu rechnen.

**Öffentliche Auslegung im Stadtentwicklungsamt
Entwürfe des Verkehrsentwicklungsplanes
und des Lärmaktionsplanes für die Stadt**

Das Baudezernat informiert, dass die Entwürfe für den Verkehrsentwicklungsplan und den Lärmaktionsplan der Stadt vorliegen. Die Planunterlagen werden zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit in der Zeit

**vom 26.11.2007
bis zum 21.12.2007**
ausgelegt.

Die Unterlagen liegen in der Stadtverwaltung Eberswalde Stadtentwicklungsamt, Zimmer 328
Dr.-Zinn-Weg 18
16225 Eberswalde

montags, mittwochs von 9.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr; dienstags von 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr; donnerstags von 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr; freitags von 9.00-12.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung zu beiden Vorhaben gegeben.

Anregungen und Bedenken werden schriftlich bis zum Ende der Auslegungsfrist bei vorstehend genannter Dienststelle entgegengenommen.

**Eberswalder Weihnachtsmarkt 30.11.-2.12.2007
Engagierte Organisatoren im Einsatz**



Ein starkes Team von Akteuren aus Handel, Kultur, Dienstleistung hat **Dr. Ronald Thiel, Amtsleiter für Wirtschaftsförderung und Tourismus, zur Vorbereitung des Weihnachtsmarktes wöchentlich an seinem Tisch. Ein vielseitiges Programm ist vorbereitet (siehe S.19). Der Flyer erscheint Mitte November, mit Infos zu weiteren Aktionen im Zentrum.**

Bürgermeister vor Ort

Bürgermeister Boginski setzte im Oktober seine Besuche von Eberswalder Unternehmen bei der Krenz & Fuß Eberswalder Fensterbau GbR fort. Die Geschäftsführer Jürgen Krenz (2. v. r.) und Werner Fuß (1. v. r.) freuten sich sehr darüber und berichteten u.a. stolz über ihre 11-jährige Firmenentwicklung. Als Eigentümer des ca. 17.000 m² großen Areals am Dr.-Zinn-Weg schufen sie 11 Arbeitsplätze in der eigenen Firma und ermöglichen weitere Ansiedlungen.



Auch die Ehefrauen stehen in der Firma ihren „Mann“. Hier Doris Krenz im Gespräch mit dem Bürgermeister.

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde



Impressum
Erscheint bei Bedarf, in der Regel monatlich
Herausgeber und Redaktion: Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister (V.i.S.P.)
Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde
Telefon: (03334) 6 41 06, Telefax: (03334) 6 41 54, ISSN 1436-3143
Internet: www.eberswalde.de, E-Mail: pressestelle@eberswalde.de
Auflage: 29.000
Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt am Erscheinungstag im Rathaus, Bürgerberatung, aus. Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte.
Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte.
Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten.
Verleger und Anzeigenannahme: **agreement** werbeagentur gmbh
Siegfriedstraße 204, 10365 Berlin,
Telefon: (030) 97 10 12 13, Fax: (030) 97 10 12 27, E-Mail: becker@agreement-berlin.de
Es besteht die Möglichkeit, über die agreement werbeagentur gmbh, das Amtsblatt zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 26 € inclusive MwSt., Einzelnummern können gegen Einsendung von frankierten Rückumschlägen A4 (1,45 € Porto pro Ausgabe) bezogen werden.
Verantwortliche Redakteurin des informellen Teils: Britta Stöwe, Schweizer Straße 10, 16225 Eberswalde, Telefon: (03334) 2 46 45, Fax: (03334) 38 19 08, E-Mail: brittastoe@gmx.de
Für die Anzeigenakquise verantwortlich: Britta Stöwe; für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich.
Alle Fotos, wenn nicht anders gekennzeichnet, von Britta Stöwe.
Vertrieb: Märkische Verlags- und Druckhaus GmbH & Co.KG, Telefon: (03334) 20 29 11
Die namentlich gekennzeichneten Beiträge widerspiegeln nicht immer die Meinung des Herausgebers.

**Raumordnungsverfahren
„Regionalflughafen Eberswalde-Finow“**

Am 22. Oktober 2007 wurde vom verfahrensführenden Referat GL6 Frankfurt (Oder) der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg das Raumordnungsverfahren für das Vorhaben „Regionalflughafen Eberswalde-Finow“ eröffnet. Inhalt des Vorhabens sind die beabsichtigte Erhöhung der zulässigen Startmasse landender und startender Flugzeuge auf bis zu 85 t und die baulichen Maßnahmen (u. a. Mehrzweckgebäude mit Abfertigungsbereich, Tower, Parkplätze) zur Abwicklung des erweiterten Flugbetriebes des geplanten Regionalflughafens.

Die Verfahrensunterlagen liegen zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit

**noch bis zum bis
26. November 2007**

in der Stadtverwaltung Eberswalde, Stadtentwicklungsamt, Zi. 328, Telefon: 03334/64611, Dr. Zinn-Weg 18, 16225 Eberswalde, zu folgenden Zeiten aus:
Mo, Mi 9.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Di 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Do 9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Fr 9.00-12.00 Uhr.

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder!



In unserer Stadt ist vieles in Bewegung gekommen. Wir treffen uns auf Bürgerversammlungen, wir diskutieren über INSEK, WISTEK und den öffentlichen Verkehr. Gemeinsam streiten wir für unseren O-Bus.

Mehr Bewegung ist auch im kulturellen, sozialen und gemeinschaftlichen Engagement zu spüren. Viele Aktivitäten und Höhepunkte der verschiedensten Art haben wir in den einzelnen Stadtteilen erlebt.

Da galt es, 700 Jahre Sommerfelde zu feiern, sich bei Jazz in E. zu treffen, den Eberswalder Stadtlauf zu gewinnen oder tolle Beiträge beim Filmfest zu sehen.

„Guten Morgen, Eberswalde“, jeden Samstag auf dem Marktplatz, die Stadtfeste der Stadtteile, das Straßenfest um unsere Fachhochschule, Erntedankmarkt und die Veranstaltungen für unsere Seniorinnen und Senioren werden gut besucht.

Alle Veranstaltungen haben eines gemeinsam: Hier engagieren sich Bürgerinnen und Bürger für unsere Stadt. Junge Leute voller Ideen, Seniorinnen und Senioren mit ihren Erfahrungen, Unternehmer, Vereine, Institutionen mit ihrem Wissen und unsere Kirchengemeinden mit sozialer Verantwortung.

Dafür sage ich Danke! Wir haben die Mentalität des Meckerns und Nörgelns, die Mentalität des Forderns abgelegt – wir handeln gemeinsam.

Wir fordern nicht andere auf, etwas für uns zu tun, wir wollen für andere da sein, für die anderen etwas bewegen. Eberswalde braucht dieses ehrenamtliche Engagement und fördert es.

Wir möchten Strukturen schaffen, die ehrenamtlich Tätige begleiten und beraten. Ehrenamtliche Arbeit wird kein Geld bringen, sie bringt Ehre und ein großes Dankeschön von allen Eberswalderinnen und Eberswaldern für dieses Engagement.

Ihr Bürgermeister

Friedhelm Boginski
Friedhelm Boginski

**NEU im Bürgerzentrum:
Sprechstunde
Stadtseniorenbeirat**
* 20.11., 10-12 Uhr,
Bürgerzentrum,
Schorfheidestr. 13,
Tel. 81 82 55

Redaktionsschluss dieser Ausgabe des Amtsblattes:
17.10.2007
Für die Dezember-Ausgabe:
14.11.2007
**Voraussichtlicher nächster
Erscheinungstermin:
Montag, 3.12.2007**

www.stadtwerke-eberswalde.de



Strom für Eberswalde


Mit Energie

durch den Tag

Die Stadtwerke Eberswalde GmbH versorgt ca. 28.000 Kunden sicher und zuverlässig mit Elektroenergie. Die technischen Anlagen wurden in den vergangenen Jahren erneuert bzw. ertüchtigt und erfüllen alle Voraussetzungen einer sicheren und effizienten Energieversorgung für die Stadt Eberswalde.




ANZEIGEN



WHG
EBERSWALDE

Club-Card



WHG-Club-Card-Partner:

- EP: Teletraumland
- Fleischerei Taßler
- Coiffeur-Cosmetic
Exklusiv GmbH
- Grashüpfer Naturkost &
Regionales
- 3 %** Knoll Hörgeräte
- Schlüsseldienst Barnim
- TPS Umzüge
- Änderungsschneiderei
Krause
- Forst-Apotheke
- Medien- & Kreativdeck
- Telta Citynetz Eberswalde
GmbH (nur Internet)
- 4 %** Gaststätte „Brasserie am
Stein 1883“
- Juwelier Elling
Goldschmiede
- Conipa Bürosysteme
GmbH
- 5 %** bTu ritzel
Berufsbekleidung GmbH
Ihr Gardinenmann
- Tattoo-Piercing-Studio
- Haushalt Großgeräte
Handel
- INNOVA-Bestkauf
Eberswalde
(außer mit * gekennzeichnete
Waren sowie Reisen,
PC und Telekomgeräte)
- finesse Büroservice
(außer Toner-/Tinten-
patronen und Kopier-
papier)
- 10 %** Autowerkstatt Schmidt
- Sportvereine
- 1. SV Eberswalde e.V.
- 1. FV Stahl Finow e.V.
- TTC Finow e.V.
- FV Motor Eberswalde e.V.
- Judoklub Eberswalde e.V.
- PSV Union Eberswalde e.V.
- FSV Lok Eberswalde e.V.

Gültig: 01.2007-12.2007

Beachten Sie die Internet-
Infos und die Geschäftsaus-
hänge der WHG!

Wohnung des Monats

NOVEMBER

R.-Breitscheid-Str. 21

Stadtmitte
saniert, 64,37 m²

2-Raum-Dachgeschosswohnung

Aufzug vorhanden

Miete alt: **513,82 €**
(inkl. Heiz- und Betriebskosten)

Miete neu: **464,00 €**
(inkl. Heiz- und Betriebskosten)

Moderne Wohnung zu einem attraktiven Preis

Das Wohnhaus R.-Breitscheid-Str. 21 befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Stadtzentrum von Eberswalde. Zum Marktplatz und dem „Paul Wunderlich“ sind es ca. 20 min. Fußweg. Schnell ist man auch am Bahnhof oder am Krankenhaus. Sie können sich im nahe gelegenen Wald erholen, Spaziergänge zum Zoo oder zum Forstbotanischen Wald unternehmen. Es besteht eine gute Natverkehrsanbindung in alle Stadtteile. Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Ärzte und Freizeiteinrichtungen erreichen Sie in kurzer Zeit.

Das wunderschöne Bauwerk wurde originalgetreu saniert und gehört zu den schönsten Häusern von Eberswalde. Die attraktive Wohnung im Dachgeschoss imponiert durch ihren außergewöhnlichen Zuschnitt. Sie hat einige Highlights zu bieten. So wurden im Bad hochwertige Fliesen und Sanitärkeramik verbaut. Die Küche und das Bad werden durch Prismen zum Dach taghell beleuchtet. Durch den Einbau von weiteren Fenstern sind außergewöhnliche Lichteinflüsse entstanden. Der Höhepunkt ist aber die Aussicht aus dem Wohnzimmer!

Autostellplatz kann in unmittelbarer Nähe zum Haus zur Verfügung gestellt werden.

Öffnungszeiten

Dienstag
9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin zur Beratung oder Besichtigung dieser Wohnung!

Sie erreichen uns in der Dorfstr. 09 in Finow und in der Breite Str. 58 in Eberswalde.

E-Mail: khv1@whg-ebw.de
03334/3020





Für Ihre Fragen und Wünsche stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Wohnung des Monats

NOVEMBER

Cottbuser Str. 2

Brandenburgisches Viertel
saniert, 56,96 m²

6. Etage

2-Raum-Wohnung

Miete alt: **423,23 €**
(inkl. Heiz- und Betriebskosten)

Miete neu: **382,00 €**
(inkl. Heiz- und Betriebskosten)

Moderne Wohnung zu einem attraktiven Preis

Die Wohnung befindet sich im Brandenburgischen Viertel. Sie wurde vor wenigen Jahren umfangreich saniert. Obwohl diese Wohnung ein „Schwedler Typ“ ist, wurden die Räume bei der Sanierung so umgestaltet, dass z. B. die Küche auch Fenster hat. Einkaufsmöglichkeiten, Schulen und Kita's befinden sich in der Nähe. Auch das Sportzentrum im Westend mit dem bff können schnell erreicht werden. Eine Bushaltestelle ist fast vor der Haustür.

Alle Wohnungen verfügen über einen Balkon und Keller

Informieren Sie sich bei uns und sehen Sie sich die Wohnung an. Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin zur Beratung oder Besichtigung von Wohnraum! Sie erreichen uns in der

Dorfstr. 09 in Finow
Breite Str. 58 in Eberswalde
E-Mail: khv1@whg-ebw.de
03334/3020

auch in der oder unter sowie

Für Ihre Fragen und Wünsche stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Öffnungszeiten

Dienstag
9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin zur Beratung oder Besichtigung dieser Wohnung!

Sie erreichen uns in der Dorfstr. 09 in Finow und in der Breite Str. 58 in Eberswalde.

E-Mail: khv1@whg-ebw.de
03334/3020





Für Ihre Fragen und Wünsche stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Gesellschafterversammlung
Am 8.11.2007 findet im Anschluss an die Sitzung des Hauptausschusses im Rathaus, Zimmer 206, die 12. Gesellschafterversammlung der WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH statt. In der öffentlichen Sitzung wird informiert zum Thema „Plan 2008“.

Leider klappte es nicht so wie gedacht...
...zum Beispiel hatten wir zur EWITA unseren Mietern und interessierten Besuchern die Möglichkeit eingeräumt, am ISTAF, dem internationalen Leichtathletiksportfest in Berlin, sehr kostengünstig teilzunehmen. Für einen Gesamtpreis von 13,50 Euro für Hin- und Rückfahrt, Eintritt und auch Verpflegung war das Interesse niederschmetternd! Vier Personen haben dieses Angebot genutzt. Deren Nachricht war begeisternd; sie erlebten ein mitreißendes und emotionales ISTAF. **Doch das Angebot steht auch künftig...**
...so für den Biathlon-Weltcup in Oberhof, die Bob- und Rodel-WM in Altenburg und das Sechstages-Rennen in Berlin. Wir hoffen auf eine bessere Resonanz.
Alle Infos direkt unter der gebührenfreien Telefon-Nr. 0800-111 20 50 (bitte „WHG Eberswalde“ angeben).



Die Jugendfeuerwehr informiert

Alarm für die Jugendfeuerwehr der FFW Finow/ Clara-Zetkin-Siedlung

Am 15.09.2007 hieß es für 11 Kinder und Jugendliche der Freiwilligen Feuerwehren Finow und Clara-Zetkin-Siedlung Dienst im Rahmen eines Berufsfeuerwehrtages durchzuführen. Der Berufsfeuerwehrtag soll den Kameraden der Jugendfeuerwehr das Arbeitsleben während einer 24 Stunden Schicht in den Berufsfeuerwehren näher bringen. Die Schicht wurde im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Clara-Zetkin-Siedlung durchgeführt. Zum „Schichtbeginn“ eröffnete der Leiter der Feuerwehren der Stadt Eberswalde, Herr Meier, diesen bedeutenden Ausbildungstag für die Kinder und Jugendlichen. Dabei muss erwähnt werden, dass dieser unbürokratisch und unkompliziert dem Konzept zustimmte und genehmigt. Während der Dienstzeit wurden verschiedene Szenarien, die von den Jugendwarten Norman Gloede und Stefan Ganzke geplant wurden, trainiert und ausgeübt. So gehörten verschiedene Einsätze zum Tages- und Nachtablauf, u. a. ein simulierter Waldbrand, die Rettung eines hilflosen Tieres, ein Gebäudebrand und ein Verkehrsunfall mit verletzten Personen. Die größte Zeitinanspruchnahme hatte das Verkehrsunfallszenario. Bei diesem Übungseinsatz wurden die Jugendlichen gefordert und sie konnten auf Anweisung der Feuerwehrausbilder und Betreuer das Gezeigte und Geübte anwenden. Der Dank gilt für diesen speziellen Einsatz auch dem SEG-Team der Johanniter Unfallhilfe Eberswalde, die mit tatkräftiger Unterstützung den jungen Einsatzkräften zur Seite standen. Zu solch einem Tag gehörte natürlich auch der Erhalt der Gesundheit und der körperlichen



Nachgestellt: Verkehrsunfallszenario. Foto: FFW

Fitness und somit die sportliche Betätigung. So wurde ein kleines Fußballmatch „Jugend gegen Ausbilder“ gespielt. Selbstverständlich wurde aber auch gegessen. Dabei konnten alle ihre Teamfähigkeit beim gemeinsamen Vorbereiten und Nachbereiten der Mahlzeiten unter Beweis stellen. Für das Essen sind alle Kameraden, die an diesem Event „Berufsfeuerwehrtag“ teilgenommen haben, den einheimischen Unternehmen Hotel Finesse, der Bäckerei Wiese sowie dem Feuerwehrförderverein „St. Florian“ sehr dankbar. Diese Unternehmen und der Verein haben maßgeblich mit ihrem

Sponsoring für das Wohlbefinden aller beigetragen. So ging eine erlebnis- und lehrreiche Schicht für die Jugendfeuerwehr Finow/Clara-Zetkin-Siedlung am Sonntag um 9.30 Uhr zu Ende. Dank sei an dieser Stelle auch nochmals den Helfern, die zur Durchführung beigetragen haben und dem TV-Sender TV Eberswalde für den gezeigten Beitrag über diesen Tag, gesagt!
i.A. des Feuerwehrfördervereins St. Florian e.V.
René Gloede (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)
Hermann Bülow (Jugendfeuerwehrmann Finow)

Dank vom Stadtjugendwart an die FFW

Am 12.10.2007 fand in der Bruno-H.-Bürgel-Schule ein Herbstfest statt; eingeladen war auch die Jugendfeuerwehr. Da die Jugendlichen nicht von der Schule freigestellt werden dürfen, erklärten sich Kameraden der FFW Finow und der Clara-Zetkin-Siedlung dazu bereit. Sie haben wirklich toll mit den Schülern gearbeitet. Die Kinder waren ganz begeistert. Absolutes Highlight: Kamerad Kunze aus Finow führte den Hitzeschutzanzug vor. Mein herzlicher Dank deshalb für die kurzfristige Einsatzbereitschaft bei den Wehrleitern und vor allem den Kameraden!
Stadtjugendwart der FFW Annegret Krause



betreuen vermieten
bauen verwalten

WHG WOHNUNGSBAU- UND HAUSVERWALTUNGS-GMBH

AKTUELL

Im Jubiläumsjahr: 15 Jahre WHG

15 Jahre WHG



Das 15. Jahr des Bestehens der WHG bietet noch weitere Überraschungen für unsere Mieter und die Bürger unserer Stadt.

Im Oktober war Baubeginn an der Immobilie Wohnterrassen am Finowkanal. Hier entstehen 59 Wohnungen. Das Haus erhält Südterrassen mit Blick auf den Finowkanal. Die Seniorenmieter werden auf Wunsch durch die Volkssolidarität betreut. Schon jetzt ist ein hoher Vermietungsstand erreicht. Dieses Servicepaket der Volkssolidarität zur Betreuung können auch alle anderen Seniorenmieter, z. B. aus dem Leibnizviertel, buchen. Niemand muss deshalb seine gewohnte häusliche Umgebung aufgeben.

Einige Kilometer weiter, den Treidelweg entlang, ist auch der Baufortschritt in der Messingwerksiedlung nicht mehr zu übersehen.

Geplant ist, das ehemalige Hüttenamt am 15.12.2007 bauseitig fertig zu stellen. Die ersten Mietverträge und die Dienstleistungsverträge mit der VIVATAS im Mehrgenerationenquartier sind unterschrieben.

Zum 1.1.2008 wird Vollvermietung erreicht werden können.

Die Teams der WHG und der VIVATAS informieren gern über das, was Sie im markanten und traditionsreichen „Hüttenamt“ mit dem Torbogenhaus als neue Mieter bei der WHG erwarten können! Nutzen Sie die verbleibenden schönen Tage im November zu einem Spaziergang auf dem Treidelweg und überzeugen Sie sich selbst vom WHG-Engagement in unserer Stadt.

Ihr Rainer Wiegandt

Rabattsystem auch 2008

Erfolgreiche WHG-Club-Card auch im neuen Jahr

Die WHG-Mieterschaft kann sich freuen! Auch 2008 wird es eine neue WHG-Club-Card geben. Bis Ende November erhalten die Mieter ihre Karte für 2008 direkt in ihre Briefkästen. Die Resonanz der beteiligten Firmen wächst stetig. Letzte Verträge wurden dazu abgeschlossen. Das Rabattsystem mit dem Sofortrabatt auf dem Kassenzettel hat sich bewährt. Allerdings ist die Händlerschaft aus dem Stadtteil Eberswalde dominierend vertreten. Seitens

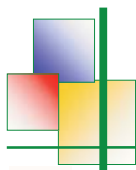
der WHG besteht der Wunsch, dass sich auch die Einzelhändler aus Finow noch mehr für die WHG-Club-Card interessieren und sich einbringen. Die WHG freut sich auf weitere Gewerbetreibende, die die Club-Card nutzen möchten.

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf: Tel. 30 20.

Abbildung rechts: Die neue WHG-Club-Card zeigt die WHG-Villa Victoria in der Rudolf-Breitscheid-Straße 21, die in diesem Jahr komplett saniert wurde.

Die WHG-Clubpartner gewähren dem Inhaber bei Vorlage dieser Karte Vergünstigungen auf Waren und Dienstleistungen. Nimmt einer der WHG-Partner an mehreren Rabattsystemen teil, kommt nur eines zur Anwendung. Gültig von 01/2008 -12/2008

Jetzt schon an Weihnachten denken! Das Geschenk der besonderen Art ...



hier wohn' ich gern

Eine neue Geschenkidee der WHG für Bekannte und Verwandte

Wohnungsanrechtszertifikat für Neumieter

Es besteht die Möglichkeit zum Kauf eines Wohnungsanrechtszertifikates bei der WHG in Höhe von **50,00 €**

Die Einlösung des Zertifikates ist innerhalb einer Laufzeit von 3 Jahren ab Ausstellungsdatum möglich.

Es wird eine Grundmieteneinsenkung von 10 % für 2 Jahre ab Mietvertragsabschluss für eine WHG-Wohnung gewährt

(Fördermittelwohnungen sind davon ausgeschlossen. Die Gewährung der Grundmieteneinsenkung entfällt, sobald sich der Mieter 14 Tage im Zahlungsverzug befindet. Ein Wohnungsanrechtszertifikat gilt jeweils nur für eine angemietete Wohnung)

... erhalten Sie in Ihren WHG-Geschäftsstellen Dorfstraße 9 und Breite Straße 58. Viel Freude bei der Weihnachtsvorbereitung!

Geschlossen

WHG am 7. und 8. November 2007

Am 7. und 8.11.2007 bleibt die WHG wegen EDV-Umstellung für den Besucherverkehr geschlossen. Nutzen Sie den Freitag, 9.11.2007. Dann ist wieder zu den regulären Sprechzeiten von 9-12 Uhr geöffnet.

Verabschiedet

Objektbetreuer Bruno Schuldt



Am 23.10.2007 wurde Bruno Schuldt, seit 1991 bei der WHG tätig, in den verdienten altersbedingten Ruhestand verabschiedet. Er arbeitete zuletzt als Objektbetreuer im Wohngebiet Nordend. Die WHG sagt Bruno Schuldt Dank für seine zuverlässige Arbeit.

Sein Nachfolger ist Ives Fürst. Die Sprechzeiten für die Nordender WHG-Mieter ändern sich im Objektbüro im Haus Jenny-Marx-Weg 3: mo 8-9, di 17-18 und fr 8-9 Uhr.

Telefon in dieser Zeit: 2 44 35. Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie Ihren Objektbetreuer unter Telefon 28 36 66. **Foto: WHG**

Die WHG bietet zum Verkauf 4 Baugrundstücke provisionfrei in guter ruhiger Lage in Nordend Clara-Zetkin-Weg/Ecke Rosenberg/Fliederweg.

Grundstücksgröße: ca. 580 bis 876 m². Die Grundstücke können einzeln oder zusammen erworben werden. Sie sind interessiert?

Dann bitte das Exposé anfordern bei der WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH, Dorfstr. 9, 16227 Eberswalde.

Ansprechpartnerin: Frau Blankenburg, Telefon: 302 205, Fax: 302 249, E-Mail: ge@whg-ebw.de



WHG-HAVARIE-NUMMER: Telefon 20 24 888
Mo-Fr ab 15 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr



KREISHANDWERKERSCHAFT BARNIM – DIE VEREINIGUNG DES HANDWERKS

Herzlichen Glückwunsch

den Obermeistern und Obermeisterinnen, ihren Stellvertretern und allen weiteren Handwerksmeistern und Handwerksmeisterinnen zu Geburtstagen und Jubiläen im November 2007!



Geburtstage Obermeister und Stellvertreter

- 5. November Bert Schwalbe, Basdorf, 57. Geburtstag – stellvertretender Obermeister der Innung der Elektrohandwerke zu Bernau
- 14. November Norbert Herrmann, Britz, 57. Geburtstag – stellvertretender Obermeister der Elektro-Innung Eberswalde
- 27. November Julius Nickel, Hönow, 66. Geburtstag – stellvertretender Obermeister der Innung der Karosserie- & Fahrzeugtechnik Frankfurt/Oder

Geburtstag

- 6. November Frank Wolf, Eberswalde, 50. Geburtstag – Innung des Kfz-Gewerbes Barnim

40-jähriges Betriebsjubiläum

- 27. November Handwerksgenossenschaft der Friseure & Kosmetiker e. G., Angermünde – Innung des Friseurhandwerks Barnim

10-jähriges Meisterjubiläum

- 17. November Ringo Becker, Kfz-Mechanikermeister, Basdorf – Innung des Kfz-Gewerbes Barnim

50-jährige Meisterjubiläen

- 20. November Hubert Krause, Ofensetzermeister, Eberswalde
Willi Thäns, Ofenbaumeister, Friedrichswalde

Bildungszentrum des Handwerks Ostbrandenburg e.V. Ab November 2007 Fachkräftetraining für „Erneuerbare Energien“

Zum 3.9.2007 hat im Bildungszentrum des Handwerks Ostbrandenburg e.V. (BZH) das erste Projekt zur Thematik Erneuerbare Energien – Klimaschutz begonnen.

Der generelle Bedarf an Fachkräften im Handwerk ist momentan hoch. Außerdem wird immer wieder berichtet, dass, auch für „Erneuerbare Energien“, wie Solarthermie, Photovoltaik, Geothermie etc., Arbeitsplatzpotenziale vorhanden sind, aber oft nicht abgedeckt werden können. Ob die Regionen Barnim und angrenzende Regionen diese Thesen bestätigen, wird momentan durch das Projekt „Coaching Erneuerbare Energien“ im BZH geklärt.

Aufbauend darauf sollen ab November 2007 im „Trainingszentrum Erneuerbare Energien“ Arbeitslose speziell und individuell, nach den Anforderungen

der hiesigen Handwerkerschaft, geschult werden. Damit kann das Projekt dazu dienen, Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern.

Zukunftsorientierte Unternehmer sind daher aufgefordert, aktiv dieses Projekt zu unterstützen und möglichen kurz- und mittelfristigen Bedarf an Fachkräften für alternative Energien mitzuteilen. Die Kreishandwerkerschaften Barnim und Oder-Spree sowie das BZH sehen diese Projekte als Einstand zu den lokalen Entwicklungsstrategien innerhalb des Regionalbudgets und der Klimaschutzregion Barnim.

Bildungszentrum des Handwerks Ostbrandenburg e.V.

Freienwalder Str. 44-46
16225 Eberswalde
Tel.: 03334-38 55 12
Fax: 03334-38 58 76
Mail: kontakt@bzh-ostbrandenburg.de

ANZEIGEN

Tradition verpflichtet – seit über 45 Jahren!

Drei Schilde

- Maler- und Maurerarbeiten
- Fußbodenbeläge u. Teppichböden
- Stuckarbeiten
- Fassadendämmung
- Parkettverlegung

(03334) 20 99-0

Gebäudeservice GmbH & Co. KG
Freienwalder Straße 68 Fax 03334/20 99 23
16225 Eberswalde www.drei-schilde-maler.de

Fleischer-Innung Danielo ist der Beste

Als Bester von insgesamt 12 Fleischer-Lehrlingen bestand Danielo Künkel aus Lunow kürzlich seine Gesellenprüfung. Dafür ehrte ihn Obermeister Dietrich Gomell in Anwesenheit des Vorsitzenden des Gesellenprüfungsausschusses Dirk Hänssicke, Geschäftsführerin der Kreishandwerkerschaft Kerstin Rehfeldt sowie Fleischermeister und Vater Frank Künkel mit einem besonderen Schleifstahl. Danielo hatte im elterlichen Betrieb „Landfleischerei Künkel“ in Lunow gelernt.



Existenzgründerseminar im November

Die WITO bietet gemeinsam mit dem Institut für Schulung und Beratung GbR Dresden wiederum 3-tägige Existenzgründerseminare an. Bei entsprechender Mindestteilnehmerzahl findet das Seminar vom 19. bis 21.11.2007 von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr und als Wochenendseminar vom 23. bis 25.11.2007 (Fr 16-22, Sa/So 9-15 Uhr) im InnoZent in Eberswalde, Alfred-Nobel-Straße 1, Haus 26, auf dem Technologie- und GewerbePark (TGE) statt.

Hauptinhalte sind betriebswirtschaftliches Grundwissen, Unternehmenskonzept, Marketing, Rechnungswesen, Recht, Steuern, Versicherungen, Förderprogramme, Gründungsformalitäten.

Die Durchführung erfolgt gemäß der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Anmeldungen bei: WITO GmbH Barnim, Eberhard Hielscher
Tel. 03334/59219 bzw. 59233
Fax 03334/59337
Mail: hielscher-wito@barnim.de

**13. Existenzgründertag
Barnim/Uckermark**
* Sonnabend,
10. November 2007
* 9.30-14.30 Uhr
* im TechnoForum
TGE Eberswalde
* Infos: www.existenzgruender-barnim-uckermark.de

BOSCH MODUL-PARTNER DIETER HOLLMANN

- * TYPENOFFEN - REPARATUREN ALLER ART
- * TÜV UND AU
- * EINBAU VON KLIMAAANLAGEN
- * STANDHEIZUNGEN
- * ELEKTRIK / ELEKTRONIK

IHR SERVICE-TEAM UM KFZ-MEISTER DIETER HOLLMANN
EBERSWALDE, EICHWERDERSTRASSE 10, TEL. 22268
ÖFFNUNGSZEITEN MO - FR 7 BIS 17.30 UHR

Better sound through research®

BOSE

Spitzenklang. Eleganz. Einfachste Bedienung.

Zukunftssichere Systemlösungen für ihr „Heimkino“, die sich harmonisch und nahezu unsichtbar in jedes Wohnambiente integrieren lassen.

Höchste Sprachverständlichkeit, einfachste Installation und perfekter Service -

bei unseren Projekten werden diese Forderungen konsequent umgesetzt.

Heimkinosysteme, Professionelle Beschallungstechnik, Konferenztechnik

BOSE

Alle neuen BOSE-Systeme vorführbereit !

EP:Cizek

ElectronicPartner

TV, Heimkino, Telecom, Antennenbau
16348 Wandlitz, Bernauer Chaussee 5
Telefon 033397-22129 Fax 033397-21652
<http://www.cizek.de> mail: ep@cizek.de

Stadtseniorenbeirat

* 8.11., 10 Uhr, Verkehrsentflechtung Eberswalde, Ergebnisdiskussion der Arbeitsgruppe Brandt, Bürgerzentrum, Schorfheidestraße 13

Info/Kontakt: Dr. Barucha, Sprechzeit im Seniorenbüro 20.11., 10-12 Uhr, Bürgerzentrum, Schorfheidestraße 13

Sportliches

* 10.11., 10 Uhr, „baff“ Eberswalder Forstpokal – Bahnenschwimmen Tel. 282224

* 17.11., 9.30 Uhr Wanderung „Zu Fuß in die kalten Wasser“, ca. 14 km Treffpunkt: Eberswalde Nordend, Bushaltestelle Neue Straße

Akademie 2. Lebenshälfte

U. a. gibt es im November folgende Angebote:

- * Fotografieren – Scannen – Digitale Bildbearbeitung vom 12.11.-26.11., Mo/Mi, 16.45-20 Uhr
- * PC – Kurs Kreative Textgestaltung mit MS WORD: 28.11.-12.12. Mo/Mi, 16.45-20 Uhr
- * Handkurs für Ältere: 12.11. und 14.11., 13.30-16 Uhr
- * Yoga – Entspannung von Körper und Psyche: 8.11.-6.12., Do 9-10.30 Uhr
- * Sprachkurs – Englisch vom 7.11.-7.12., Mi/Fr 9-11.30 Uhr
- * Sprachkurs – Polnisch: 12.11.-13.12., Mo/Do 17-19.30 Uhr
- * Kunst in der Akademie – Diavortrag über „Portugiesische Fliesenkunst“, 8.11., 18.30 Uhr
- * Für Leseratten – Kurioses aus Brandenburg: 29.11., 14 Uhr

Anmeldung: Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte, Bergerstraße 97, Tel. 237202 oder 237520

CARITAS-Sozialberatung

* Mo, Mi, Fr 10-18 Uhr, Kirchstraße 24, Tel. 27 97 42
Nähere Info: www.caritas-brandenburg-ost.de

Alte Stadtgärtnerei im Wandel

Neues Wohnquartier „Am Paschenberg“



Blick auf das neue Quartier „Am Paschenberg“. Gerade entsteht eine Bodenplatte für einen weiteren Neubau.

Von den 17 Grundstücken verkaufte die Stadt Eberswalde als Eigentümerin des Areals der ehemaligen Stadtgärtnerei zwischen Breite Straße und Heinrich-Heine-Straße bereits 11 Grundstücke. Die noch nicht veräußerten Flächen haben unterschiedliche Größen, zwischen 642 und 1.056 m². **Das Liegenschaftsamt der Stadt, Frau Schablow, steht für Rückfragen zur Verfügung, Telefon: 64 238 oder im Internet: www.eberswalde.de**

Auch die ScanHaus GmbH hat hier ein Musterhaus errichtet, bietet zum Hauskauf auch Grundstücke an.

Das mittelständische Unternehmen ist neben Berlin-Biesdorf und Falkensee seit einigen Monaten nun auch in der Breiten Straße in Eberswalde vertreten. ScanHaus Marlow, etwa 30 Kilometer östlich der Hansestadt Rostock gelegen, nahm 1993 die Produktion auf. Es beschäftigt heute knapp 240 Mitarbeiter, baut pro Jahr etwa 450 bis 500 Häuser. Die Fertighauspalette umfasst etwa 30 verschiedene Typen in den unterschiedlichsten

Varianten – vom Bungalow über 1.5-Geschosser und Stadthaus bis hin zum Doppelhaus und zwei Villen. Fertighäuser erfreuen sich in Deutschland zunehmender Beliebtheit. So lag deren Anteil bezogen auf alle genehmigten Häuser im vergangenen Jahr bei 14,2 Prozent. Fachleute sehen die Ursachen dafür vor allem in der ökologischen Holz-Bauweise sowie in der hohen Energieeffizienz von Fertighäusern. Hinzu kommt, dass sich diese Bauweise durch variable Grundriss- und Gestaltungsmöglichkeiten auszeichnet.

ANZEIGE

LAGERAUFÖSUNG

Wegen Expansion räumen wir eines unserer Logistik-Center rigoros!

NAGELNEUE FERTIGGARAGEN zum absoluten Hammer-Niedrigpreis!

Bundesweite Frei-Haus-Lieferung
Gebührenfrei sofort anrufen 0800-785 3 785
Exklusiv-Garagen
Der Preisbrecher Nr. 1

Seniorenverband BRH lädt ein

- * 6.11., 14-16.30 Uhr, Volkssolidarität Finow (VSF), Mitgliederversammlung
 - * 14.11., 14-16.30 Uhr, Kartenspiel (VSF)
 - * 22.11., 13-15 Uhr, Kegeln, Keglerheim Kranbaupark
 - * 28.11., 14- ca. 17 Uhr, Stammtisch – diesmal im Kino. Treffpunkt: 13.45 Uhr Westend-Kino zu dem Film „Das Leben der Anderen“ mit anschließender Diskussion
- Info: BRH im Hause der Volkssolidarität, Bahnhofstr. 32 do 10-11.30 Uhr, Tel. 38 35 86**

Kleine Galerie der Stadt Eberswalde

im SparkassenFORUM, Michaelisstraße 1, Tel. 64 341
*bis 27.11. „KOPF-LOS“, Malerei/ Keramik von Günter Böhme

Galerie Nocturne

* bis 9.11.: Abstrakter Expressionismus von Thomas Hirsch, Innenhof Kirch-/Ecke Steinstraße
Info: www.galerie-nocturne.de oder Tel. 033361/72 79 37

Eberswalder Künstler

Malweiber, Marienstraße 1
* 1.12., 10-18 Uhr
„Tag des offenen Ateliers“
Ausstellung und Verkauf 2006/2007 entstandener Bilder
* 2.12., 10-17 Uhr
Keramikwerkstatt Swodenk, Kiefernweg 3, Tel. 239097
Weihnachtsausstellung und Werkstattbesichtigung

Atelier Sailer, Schleusenstraße 61, Tel. 24179; Offenes Atelier – Keramik & Plastik

Atelier Gerhard Wienckowski, Tornower Straße 1, Tel. 212445
Offenes Atelier – Bildende Kunst

Eberswaldes alternativer Musikverein Bands United e.V. auf dem Weg nach Moskau



Foto: Nadine Bader

„Wir wollen in diesem Jahr Russlands Hauptstadt mit Eberswalder Charme verzaubern!“ so Danny Wolfsteller, Projektleiter des Jugendaustausches und Vereinsvorsitzender des jungen alternativen Musikvereins Bands United e.V. Seit sechs Jahren besteht der Verein. U. a. betreut er große Projekte wie den Jugendmusik-austausch Russland und Bandhaus Eberswalde. Am 9.11.2007 starten drei Bands (siehe Foto) aus Eberswalde nach Moskau, um dort den Verein, die Stadt und die deutsche Nachwuchsmusik zu repräsentieren. Möglich wird

das durch das Projekt Jugendmusik-austausch Eberswalde – St. Petersburg – Moskau. Die 20 Mann werden mit jungen Russen zusammen 5 Tage die Millionenmetropole besichtigen, Kultur erleben und mit Konzerten auch dazu beitragen. Das Projekt wird seit 5 Jahren durch Bands United betreut und ist aus der Idee des SPI Eberswalde und der AGM Berlin entstanden, junge Bands nach Russland zu bringen, um sich dort mit russischen Musikern anzufreunden und umgekehrt im Folgejahr.

Mehr im Dez.-AB

G. W. bei Kleist

* 11.11., 11 Uhr,
Kleist-Museum, Frankfurt (Oder), Ausstellungseröffnung „Gerhard Wienckowski. Blätter zu Heinrich von Kleist“ – bis 31.12.2007
(Info-Tel. 0335-53 11 55 oder www.kleist-museum.de)

Lichterkettenfest am 1.12.2007, 17-22 Uhr am Dreiecksplatz an der Tanne in Spechthausen

Hospiz-Benefizkonzert auf dem Drachenkopf

* 16.11., 19 Uhr, im Drachenkopf, Schüler von Birgit Debernitz, die beim Wettbewerb „Jugend musiziert“ 2007 1. und 2. Preise errungen haben, laden ein zum Benefizkonzert zugunsten des Eberswalder Hospizes.
Essspielen das Gitarre-Duo Jenny Grünert / Felix Kolbe 2. Preis Regionalwettbewerb, das Gitarre-Trio Maria Orthey / Clara Kunze / Felix Kolbe 2. Preis Regionalwettbewerb, das Gitarre-Duo Franziska Salchow / Linda Förste 1. Preis Regionalwettbewerb + 2. Preis Landeswettbewerb

AWO Arbeiterwohlfahrt
Stadtverband Eberswalde, Haus- und Grundstücksverwaltungs GmbH
Beeskower Straße 1, 16227 Eberswalde

Wohnungsangebote

| | |
|--|---|
| <p>Straße Frankfurter Allee 51, 16227 Eberswalde</p> <p>Etage 5. OG/links</p> <p>m² 59,17</p> <p>Gesamtmiete 394,73 € (Vorauszahlung: 114,62 € enthalten)</p> <p>Kaution 816,55 €</p> <p>bezugsfertig ab sofort</p> <p>Voraussetzung Aufzug, gemalert, Balkon, Einbauküche</p> <p>Ausstattung</p> | <p>Straße Frankfurter Allee 59, 16227 Eberswalde</p> <p>Etage 4. OG/mitte</p> <p>m² 28,34</p> <p>Gesamtmiete 173,23 €</p> <p>Kaution 286,89 € (Vorauszahlung: 73,00 € enthalten)</p> <p>bezugsfertig ab 01.10.2007</p> <p>Voraussetzung WBS 1. Förderweg</p> <p>Ausstattung Aufzug, gemalert</p> |
|--|---|

Grundriss Frankfurter Allee 51

Grundriss Frankfurter Allee 59

Melden Sie sich doch einfach und vereinbaren Sie einen Besichtigungstermin.

AWO Herr Gruzialewski,
Telefon 03334/38 10 Frau Kuhlmann,
Telefon 03334/38 11 77 Frau Schleinitz

Unsere Sprechzeiten: Di 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr, Do 9.00-12.00 Uhr

ACHTUNG: bezahlbare abschließbare Stellplätze stehen im Bereich Ostend wieder zur Verfügung (Preis pro Stellplatz: 10,23 EUR / Monat)

ANZEIGE

Was (Grab-)Steine erzählen

25.11.2007

Totensonntag

* Erstmals mit musikalischen Feierstunden:

Anlässlich des Ewigkeitssonntages (Totensonntag) am 25.11.2007 findet in diesem Jahr erstmalig eine Feierstunde in angemessener, würdevoller Atmosphäre in den Trauerhallen der Friedhöfe - Waldfriedhof Eberswalde und Friedhof Biesenthaler Straße Finow statt. Mirjam Heims und Sebastian Heims, die vielen bereits durch ihre berufliche Tätigkeit als Trauerredner, Musiker und Trauerbegleiter bekannt sind, werden diese Stunde ausgestalten. Geboten wird ein vielseitiges und abwechslungsreiches Programm, u.a. mit mehreren Keyboards, Blockflöte, Violoncello und Gesang sowie Textlesungen. Jeder ist herzlich eingeladen. Der Eintritt ist kostenfrei.

Termine:

Waldfriedhof Eberswalde

25. November 2007

14.45 Uhr

Friedhof Biesenthaler

Straße Finow

25. November 2007

11.00 Uhr

* Traditionelle Andachten:

Waldfriedhof, am Rondell mit der Blautanne,

25.11., 14.00 Uhr,

Andacht mit Bläserchor

Friedhof Biesenthaler

Straße Finow,

25.11., 14.00 Uhr,

vor der Trauerhalle, ökumenische Feierstunde begleitet von den Männerchören aus Finow und Joachimsthal



Neue Urnengrabstätte

216 Grabstätten sind auf der neuen Urnengemeinschaftsanlage mit Platte auf dem Waldfriedhof entstanden. Die Anlage befindet sich unweit vom Hauptweg und der Friedhofsverwaltung. Hier sind laut Friedhofssatzung Grabplatten auf der Grabstätte einzubringen.

Insgesamt befinden sich hier 791 anonyme Urnengräber und 220 Urnengräber auf Gemeinschaftsanlagen mit Platten. Dazu kommt die o. g. neue Anlage.

In Finow erfolgten 22 Urnenbeisetzungen in einer Gemeinschaftsanlage mit Platte. Hier, auf dem Friedhof Biesenthaler Straße, befinden sich 200 anonyme Urnengräber.



Der Tischlermeister und Orgelbauer Friedrich Kienschner legte am 1.9.1851 den Grundstein für den Orgelbau in Eberswalde. Nachfolger waren seine Söhne Hermann und Albert (siehe Stein auf dem Waldfriedhof), seit 1928 Karl Gerbig, seit 1965 Ulrich Fahlberg, seit 1.4.2005 Andreas Mähner und Harry Sander mit der Eberswalder Orgelbauwerkstatt an der Wilhelmstraße.



Kriegsgräberstätte Sommerfelde

In Bayern lebende Angehörige des Verstorbenen Franz-Joseph Schampaul suchten im Sommer 2006 das Grab ihres als Soldat gefallenen Onkels. Dieses konnte auf der Kriegsgräberstätte in Sommerfelde ermittelt werden und wurde von den Angehörigen besucht. Nach diesem Besuch wurde der Wunsch an Edeltraud Schröder von der Friedhofsverwaltung herangetragen, die Verstorbenen namentlich kenntlich zu machen. Die Familie sicherte zu, sich an anfallenden Kosten nach ihren Möglichkeiten zu beteiligen.

Frau Schröder fand dann einen alten, nicht mehr benötigten Stein, den man für diesen Zweck verwenden konnte: ein Grabkreuz, welches auf dem dortigen Friedhof eingelagert war.

Der Steinmetzmeister Ragnar Thieme leistete die erforderlichen Arbeiten zum Selbstkostenpreis. Die Familie beteiligte sich an den Kosten. Die übrigen Kosten wurden von der Stadt aus Landesmitteln für die Pflege und Unterhaltung von Kriegsgräbern bezahlt.

Foto: E. Schröder

Informationen

Stadtverwaltung / Friedhofsverwaltung,

Freienwalder Straße (Waldfriedhof), Edeltraud Schröder,

Sachbearbeiterin Friedhöfe, Telefon 22 632,

E-Mail: e.schroeder@eberswalde.de

Friedhofsgebührensatzung im Internet:

www.eberswalde.de/buergerservice/stadtverwaltung/satzungen

Sprechzeiten: Mo-Do 9-12, 13-15 Uhr, Fr 9-12 Uhr

Gärtnerei Westphal

- Grabpflege • Neuanlage
- Eindecken zum Totensonntag

Tel.: 03334 / 23 74 09

oder direkt in der Kleingartensparte „St. Georg“

ÜBER 120 JAHRE

GRABMALE

AUS ALLEN NATUR-STEINARTEN GRANIT- UND MARMORARBEITEN



Innungsmitglied

STEINMETZBETRIEB WOLFGANG THIEME

INH. RAGNAR THIEME
Breite Straße 15-18
16225 Eberswalde
Tel. (03334) 2 25 82, 28 88 50
Fax (03334) 28 88 49



BESTATTUNGSHAUS
- DEUFRAINS -
FAMILIENUNTERNEHMEN

Individuelle, einfühlsame und kompetente Beratung in allen Bestattungsfragen und in der Vorsorgeregulierung. Vertrauen Sie auf unsere langjährige Erfahrung.

Ratzeburgstraße 12,

16225 Eberswalde

Telefon: 03334 / 2 26 41

Schönebecker Straße 1,

16247 Joachimsthal,

Telefon: 033361 / 64 123

Tag und Nacht ☎ dienstbereit
www.DEUFRAINS.de



Garten- und Landschaftsgestaltung

Susanne Hitzel

Funk: 0172 / 3 12 70 33

Grabgestaltung und Pflege



Bei uns ist mit **Bestattungs-Finanz** alles möglich.

Wir wissen, wie wichtig die Zeit für den Abschied ist.

Deshalb können Sie sich bei uns auch in Ruhe für eine Ratenzahlung entscheiden.

Wir stehen Ihnen jederzeit für Fragen zur Verfügung.

Bestattungshaus Sylvia Pöschel

16225 Eberswalde, Friedrich-Ebert-Straße, Telefon: 03334/25 350
Telefon: 03335/32 52 00

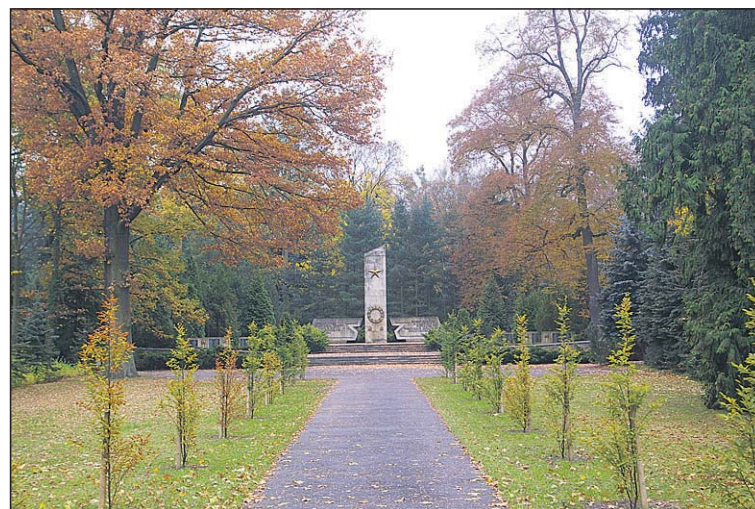
Was (Grab-)Steine erzählen

Gedenken am 9. November 2007

Gedenktafel an der Goethestraße, gefertigt aus einem Grabstein des alten jüdischen Friedhofs. Sie erinnert an das Schicksal der Eberswalder Jüdischen Gemeinde und deren Synagoge (F.g.r.), die in der Prognomnacht vom 9. zum 10.11.1938 durch gezielte Brandlegung zerstört wurde. Zu diesem Ort lädt am 9.11.2007 der Ökumenische Arbeitskreis gemeinsam mit der Stadt Eberswalde und der Goethe-Oberschule um 18.30 Uhr zur Gedenkveranstaltung ein. Pastor Martin Grawert und Bürgermeister Friedhelm Boginski sprechen Worte des Erinnerns, bevor Blumen niedergelegt und Kerzen angezündet werden können. Im Anschluss findet ein Programm der Klasse 9c der Goethe-Oberschule in der Bethelkapelle statt.



Musikalisch begleitet wird das Gedenken vom Streichquartett Ars Fidelis. Alle Eberswalder Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, an der Gedenkveranstaltung vor und in der Bethelkapelle teilzunehmen.



Sowjetisches Ehrenmal Freienwalder Straße. Eingeweiht am 8.5.1985 zum Gedenken an gefallene Soldaten und Offiziere der Roten Armee. Die Namen von 279 Gefallenen sind in drei Steinblöcken verewigt.



Letzte Ruhestätte von Erich Schuppan auf dem Waldfriedhof. Seit 1.8.2001 Ehrenbürger unserer Stadt, verstarb der Generalsuperintendent i. R. am 3.9.2006 im Alter von 91 Jahren in Eberswalde. Seit dem 13.5.2007 trägt ein Teil der Straße an der Friedensbrücke den Namen Erich-Schuppan-Straße.



Dem Architekten, freischaffenden Maler und Grafiker Wilhelm Brünig widmete das Museum in der Adler-Apotheke 2006 eine umfassende Sonderausstellung. Denn er ist ein ganz besonderer Zeitzeuge: Zum umfassenden Werk des Künstler gehört eine Eberswalder Dokumentation mit Stadtansichten in Aquarell und Bleistift, die die Liebe des Künstlers zu seiner Stadt vermittelt. I. F. sein Grab auf dem Waldfriedhof.

Bauliches

Waldfriedhof Eberswalde

- sowjetisches Ehrenmal-Pflanzung von 20 Säulenhainbuchen (siehe Foto)
- diverse Flächenneugestaltungen durch Bepflanzung mit attraktiven Gehölzen (z. B. Rosen Rondell, Fläche Eingang Tramper Chaussee etc.)
- Einbau einer automatischen Schließanlage am Eingang Tramper Chaussee (gegen unbefugtes Befahren des Friedhofes)
- Weiterführung des nördlichen Grenzzaunes zum alten Friedhof (Anbindung im Bereich sowjetisches Ehrenmal bis zur Freienwalder Straße bis 2008 geplant)
- Errichtung der 2. Urnengemeinschaftsanlage mit Plattenrevier 23
- Errichtung der neuen anonymen Gemeinschaftsanlage-Revier 20
- Soldatengräber Rev. 32 Grabsteinüberarbeitung (Nachtrag des Namens eines beigesetzten Soldaten nach Bekanntwerden des Namens)
- Bauliche Veränderungen in der Trauerhalle und Nebengebieten
- Anschaffung neuer Bänke

Friedhof Finow Biesenthaler Straße

- Erneuerung des befestigten Fußweges vom Haupteingang zur Trauerhalle
- investive Maßnahmen im Bereich Trauerhalle und Verwaltungsgebäude
- Anschaffung von 10 neuen Abfallbehältern (Lieferung Oktober 2007)

Friedhof Spechthausen

- alte Fußgängertreppe im nord-östlichen Friedhofsbebereich abgerissen und komplett incl. Geländer erneuert

Friedhof Sommerfelde Kriegsgräberanlage

- Kriegsgräberanlage neu gestaltet
- Grabkreuz mit Namen der beigesetzten Soldaten errichtet (mit finanzieller Unterstützung der Angehörigen eines Verstorbenen) siehe Beitrag auf Seite 14



„Eberswalder Grün“

Gesellschaft für Stadt- und Umlandbegrünung mbH
Garten- und Landschaftsbau
Vorgarten- und Hofgestaltung
Friedhofs-, Grünanlagen- und Baumpflege

Salomon-Goldschmidt-Str. 9 Tel.: (03334) 35 39 89
16225 Eberswalde Fax: (03334) 36 30 27



Firma Hartwig
Inh. M. Reifenstein
Steinmetz- und Bildhauermeister

Natursteinarbeiten aller Art wie Grabmale, Fensterbänke und Treppenanlagen

16227 Eberswalde 16259 Falkenberg
Biesenthaler Straße 38 Ernst-Thälmann-Straße 25
Tel./Fax: (0 33 34) 3 44 26 Tel./Fax: (03 34 58) 3 01 53



Waldstadt-Bestattungen
Inh. Anrim Fritsche
– Geprüfter Bestatter –

- würdevolle Erd- und Feuerbestattungen
- Bestattungsvorsorge
- Hauseigene Aufbahrungs- und Kühlräume

Eichwerderstr. 7, 16225 Eberswalde
Tel.: Tag und Nacht (03334) 234 15

ANZEIGE



Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde

Marienstraße 7
16225 Eberswalde
Tel.: (03334) 209-0
Fax: (03334) 209-299
e-mail:
zwa-ebw@barnim.de
www.zwa-ebw.barnim.de

Wir liefern Ihr Trinkwasser und entsorgen Ihr Schmutzwasser
Sprechzeiten:

Di von 9.00 - 11.30 Uhr
12.30 - 18.00 Uhr
Do von 9.00 - 11.30 Uhr
12.30 - 15.00 Uhr

Telefonnummern zur Durchwahl:
Sekretariat des Vorstandsvorstehers (03334) 209-100
Sekretariat Kaufmännischer Bereich (03334) 209-200
Sekretariat Bereich Trinkwasser/ Schmutzwasser (03334) 209-140
Sekretariat Bereich Technische Dienstleistungen (03334) 209-180
Verkauf/ Verbrauchsabrechnung (03334) 209-220
Anschlusswesen (03334) 209-186 oder -187
Bei Störungen und Havarien sind wir rund um die Uhr für Sie da: (03334) 58 190

2. Überwachungsaudit im ZWA

Zertifikat ohne Abweichungen weiter gültig

Am 30.11.2005 wurde dem ZWA Eberswalde vom TÜV NORD ein Zertifikat für Qualitäts- und Umweltmanagement mit einer Gültigkeitsdauer von 3 Jahren überreicht (siehe Amtsblatt für die Stadt Eberswalde Ausgabe 1/2006).

Im Rahmen eines jährlich durchzuführenden so genannten Überwachungsaudits wird geprüft, ob die Anforderungen an die international gültigen Normen DIN EN ISO 9001:2000 für das Qualitätsmanagement und DIN EN ISO 14001:2005 für das Umweltmanagement erfüllt werden.

Dieses – für den ZWA 2. Über-



Kerstin Laux vom ZWA und Andreas Wahoff bei der Durchsicht von Dokumenten während der Überprüfung. Fotos: ZWA

wachungsaudit – wurde in der Zeit vom 08. und 09.10.2007

durch Herrn Andreas Wahoff, TÜV NORD, durchgeführt.

Insbesondere wurden in diesem Jahr die Kläranlagen Marienwerder und Sydower Fließ sowie die Wasserwerke Tempelfelde und Eichhorst intensiv geprüft.

Ergebnis der Überprüfung ist, dass die Gültigkeit des Zertifikates ohne Normabweichungen weiterbesteht.

Es wurden Empfehlungen und Hinweise zur weiteren Verbesserung der Verfahrensabläufe gegeben, die im Laufe des nächsten Jahres umgesetzt werden sollen.

Als besonders positiv wurde eingeschätzt, dass der ZWA

sich auf allen Gebieten kontinuierlich weiterentwickelt hat. Die Dokumente werden sowohl als Führungsinstrument genutzt, als auch von den Mitarbeitern beachtet und umgesetzt.

Gleichwohl ist diese Entwicklung kein Grund, sich auszuruhen. Vielmehr soll dieser Erfolg Ansporn für die weitere Arbeit sein, denn Ziel ist es auch weiterhin, die Anforderungen unserer Kunden bestmöglich zu erfüllen und einen hohen Grad an Kundenzufriedenheit zu gewährleisten und möglichst zu verbessern.

Umweltprobleme bereits vor 7.000 Jahren Wasserversorgung schon in der Steinzeit ein Umweltthema

Verschmutzte Flüsse sind nicht nur ein Problem in der Gegenwart. Bereits vor 7.000 Jahren zogen Menschen anscheinend Grundwasser dem Flusswasser vor.

Zu diesem Schluss kommen Archäologen, die in Niederröblingen, Sachen-Anhalt, einen über 7.000 Jahre alten Brunnen aus der Steinzeit entdeckt haben. Der Brunnen an sich ist einer der ältesten seiner Art in Mitteleuropa und für die Archäologen bereits eine Sensation.

Besonders außergewöhnlich ist aber die Lage des Brunnens. Er war damals nur 200 m vom Fluss Helme entfernt. Die steinzeitli-

chen Bauern haben mit viel Mühe knapp neben dem Fluss einen Trinkwasserbrunnen angelegt. Das deutet daraufhin, dass es schon damals ein Umweltproblem gab und die Flüsse nicht mehr sauber waren, erläutert die Archäologin Susanne Friedrich. Die ersten Bauern vor 7.500 Jahren hatten noch keine Brunnen angelegt. Die Wasserqualität habe sich also innerhalb von 500 Jahren dramatisch verschlechtert, so Friedrich.

Quelle: *Europäischer Wirtschaftsdienst Wasser und Abwasser vom 14.08.2007*

Dank vom Ortsteil Sommerfelde Gedenk-Barni zum „700.“ für den ZWA



Frau Ute Antje Cronewitz bedankt sich im Namen des Ortsteils Sommerfelde beim Vorstandsvorsteher Wolfgang Hein mit einem Gedenk-Barni für die vom ZWA gewährte Unterstützung der 700-Jahrfeier.

BarnimWASSER im Museum im „Adler“ – zur Geschichte der Wasserversorgung und Stadtentwässerung

Nachruf

Am 8. Oktober 2007 verstarb unser ehemaliger stellvertretender Vorstandsvorsteher und langjähriger Mitarbeiter

Alfred Hentschel
im 62. Lebensjahr.

Auf Grund seiner Zuverlässigkeit und seines freundlichen Wesens genoss er bei allen hohe Wertschätzung. Wir trauern mit seiner Familie um einen liebenswerten Menschen und werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde

| | | |
|--|---------------------------|---|
| Schneider Vorsitzender der Verbandsversammlung | Hein Verbandsvorsteher | Hampel Vorsitzender des Personalrates |
|--|---------------------------|---|

Diese ZWA-Seite steht Ihnen auch im Internet unter www.zwa-ebw.barnim.de zum Nachlesen zur Verfügung.

Der Winter naht Schützen Sie Ihr Heim vor Frostschäden

Wenn in den kommenden Tagen die Temperaturen wieder fallen, dann sollte man nicht nur sich selber mit Schals, Handschuhen und Mützen vor der Kälte schützen, auch Wasserleitungen und Wasserzähler benötigen Schutz vor Frost. Andernfalls drohen im Eigenheim größere Schäden, die nicht nur Ärger bringen, sondern auch teuer werden können.

Damit es zu keinen Frostschäden kommt, rät der ZWA Eberswalde allen Hauseigentümern und -verwaltern, jetzt zu kontrollieren, ob ihre Wasserzähler und Wasserleitungen frostgeschützt sind.



Ausgewechselter, vom Frost zerstörter Wasserzähler

Dazu gibt der ZWA Eberswalde folgende Hinweise:

- Vor allem Keller- und Außenbereiche kontrollieren. Wasserzählerschächte abdecken.
- Kellerfenster schließen, undichte Fenster abdichten.
- Heizungen am besten nie ganz ausschalten.
- Temperaturen in Keller- und Wohnräumen über dem Gefrierpunkt von Null Grad Celsius halten. Dies gilt insbesondere bei längerer Abwesenheit (z. B. Urlaub).
- Sollte der Keller nicht beheizbar sein: freiliegende Leitungen mit Isoliermaterial ummanteln (spezielle Schaumstoffisoliermaterialien sind im Fachgeschäft erhältlich und lassen sich leicht anbringen).
- Entleeren von nicht benutzten oder freiliegenden Leitungen. Die Wasserhähne der entleerten Leitungen öffnen, um ein Anfrieren der Dichtungen zu verhindern.
- Wasserleitungen in Wochenendhäusern und Gärten sowie Wasserboiler auf dem Dachboden nicht vergessen. Ist die Vorsorge vor Frostschäden erfüllt, kann man dem kommenden Winter beruhigt entgegensehen.

Wenn dennoch Leitungen oder Messeinrichtungen einmal einfrieren, sollte die Wasserzufuhr sofort abgestellt und ein Wasserhahn geöffnet werden. Das fachgerechte Auftauen sollte dann von sachkundigen und geschulten Personen durchgeführt werden. Werden die Arbeiten durch den Eigentümer selbst ausgeführt, dann sollten die Leitungen langsam mit heißen Tüchern, Föhn oder Heizlüftern aufgetaut werden. Achtung – niemals mit offener Flamme.

Schäden an den Messeinrichtungen sind in jedem Fall an den ZWA Eberswalde zu melden (24 Std. 03334/58190).

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Trinkwasserversorgungssatzung des ZWA § 19, Abs. 3, nach der der Grundstückseigentümer verpflichtet ist, die Messeinrichtung u.a. auch vor Frost zu schützen. Wird durch den Frost die Wasseruhr beschädigt, ist der dadurch entstandene Schaden dem ZWA Eberswalde zu ersetzen.

FH aktuell

Öko-Film-Tour im Januar 2008

* 22.-24.1.2008, Öko-Film-Tour zu Gast in der Fachhochschule Eberswalde mit speziellem Filmangebot für Schüler am 23. und 24.1.; weitere Infos für Lehrer u. a. Interessierte: FH-Pressestelle Tel. 65 72 10 oder direkt: foerdereverein-foen@t-online.de. oder: www.oekofilmtour.de.

Ornithologen-Treff

* 18.11., Wasservogelzählung
* 20.11., 18.30 Uhr, Fachgruppenabend: „Kormorane in Brandenburg“. **Info:** Heinz Wawrzyński, Tel. 22 507

Forstbotanischer Garten

Auch im November finden Gartenführungen statt. Jeden Sonntag, allerdings nur noch um 13 und um 15 Uhr mit Andreas Richter, **Info:** www.stadtwaldfluss.de

**Stadt Eberswalde
Ca. 50.000 Euro
Begrüßungsgeld 2007**

Bei der Stadtverwaltung Eberswalde sind 2007 ca. 500 Anträge von Studenten auf Begrüßungsgeld gestellt worden und ca. 50.000 Euro gezahlt worden. Diese freiwilligen Zuwendungen werden seit Herbst 2003 auf Antrag an Studentinnen und Studenten gezahlt, die sich entschieden haben, ihren Hauptwohnsitz in Eberswalde zu nehmen. 80 Euro erhalten die Studierenden bei ihrem Erstantrag. Dann können je Semester im Rahmen der Regelstudienzeit 50 Euro pro Semester beantragt werden. Dies aber nur, wenn der Hauptwohnsitz durchgängig in Eberswalde genommen wird. Geprüft werden die Anträge durch die Fachhochschule und die Stadtverwaltung. Auch für 2008 sind im Haushalt der Stadt wieder 50.000 Euro für Begrüßungsgelder eingeplant. **Weitere Infos im Bürgeramt der Stadt: Telefon 64 354**

**Fachhochschule Eberswalde direkt
Waldcampus
Modernes Seminar-/Bürogebäude eröffnet**

Seit 1.11.2007 ist der Waldcampus Möllerstraße komplett (nach Red.schluss). An diesem Tag wurde feierlich das Haus 12, in dem 1993 Prof. Dr. Gunther Wolf sein Büro als Gründungsrektor der Fachhochschule Eberswalde bezogen hatte, eröffnet. Das sanierte Seminar- und Bürogebäude bietet beste Bedingungen für Lehre und Forschung. Es schließt sich direkt an das Technikum an, in dem sich moderne Holzbearbeitungsmaschinen befinden. Danach folgen u. a. der Labortrakt, die Tischlerwerkstatt, der „hölzerne“ Hörsaal – das Ensemble Holzzentrum Eberswalde ist nun rund. Es bietet dem Fachbereich Holztechnik optimale Bedingungen.



TIB aktuell

**Unternehmerservice
mit erstem Transferkatalog**

Die Fachhochschule Eberswalde bietet Unternehmen zahlreiche Dienstleistungen. Diese sind zusammengetragen in einem „Transferkatalog“, der nun kostenlos für Interessierte erhältlich ist. Der Transferkatalog wurde als ein Ergebnis eines Projektes zum Thema „Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft“ erstellt und soll nun zukünftig alle zwei Jahre aktualisiert werden. Alle Leistungsangebote sind auch über ein Namens- und Schlag-

wortregister im **Internet unter <http://www.fh-eberswalde.de/tib> online** recherchierbar. **Kontakt:** Kerstin Lehmann; Ines Preuß, Fachhochschule Eberswalde; TIB – Technologie- und Innovationsberatungsstelle Friedrich-Ebert-Straße 28 Haus 1/Raum 14 16225 Eberswalde Email: tib@fh-eberswalde.de Telefon: 03334 - 657 113 Fax: 03334 - 657 125 <http://www.fh-eberswalde.de/tib>

12. Eberswalder Holzkonferenz

* 8./9.11., Waldcampus Möllerstraße, Haus 15, Hörsaal 2
* Thema: „Die Zulieferindustrie als Motor für Innovationen – Ressource energieeffizienter Prozess“
* 8.11., 9-12 Uhr: Diplomtag mit Verteidigung Dipl.-Arbeiten
* **Organisation:** TIB Technologie- und Innovationsberatungsstelle, F.-Ebert-Str. 28, Tel.: 657113, Fax: 657125 e-mail: tib@fh-eberswalde.de

Beste FH-Abschlüsse

Am 28.9.2007 fand während der 15. FH-Immatrikulationsfeier auch die Ehrung der besten Abschlüsse durch die Sparkasse Barnim statt. Vorstandsmitglied Uwe Riediger (F.r.) Christian Trantow. Seine Diplom-Arbeit Betriebswirtschaft (Fachbereich Wirtschaft) lautete: „Ansatz zur Erfolgsmessung der Sanierungsarbeit von gewerblichen Kundenkrediten in einem Kreditinstitut am Beispiel der Sparkasse Barnim. Eine Modellgenerierung auf Grundlage von Verrechnungspreisen“. Weitere Preise gingen an Maria-Barbara Winter, Barbara E. Nusser, Christian Müller.



DAAD-Preis 2007

Ebenfalls am 28.9.2007 wurde Addo Kotanteng aus Ghana mit dem DAAD-Preis 2007 ausgezeichnet. Geehrt wurden mit dem Preis sowohl Herr Korantengs exzellente Studienleistungen im internationalen Master-Studiengang Forest Information Technology, als auch sein gesellschaftliches Engagement. Mit dem Preis des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) werden jedes Jahr besonders verdienstvolle ausländische Absolventen von Master-Studiengängen geehrt.



Fachhochschule Eberswalde
Friedrich-Ebert-Str. 28
16225 Eberswalde
www.fh-eberswalde.de

Präsident
Prof. Dr. Wilhelm-Günther Vahrson
Tel. (0 33 34) 65 71 51
Fax (0 33 34) 65 71 42
E-Mail: rektorat@fh-eberswalde.de

Hochschulbibliothek
Öffnungszeiten:
Mo-Do 9-18 Uhr
Fr 9-16 Uhr
Telefon der Ausleihe:
(0 33 34) 65 72 01
E-Mail: eb1@fh-eberswalde.de

Forstbotanischer Garten
Öffnungszeiten:
täglich ab
9.00 Uhr bis zum Einbruch der Dämmerung
Telefon: (0 33 34) 65 562
E-Mail: aschulz2@fh-eberswalde.de

Studieninformation
Telefon (0 33 34) 65 71 34
E-Mail: studamt@fh-eberswalde.de

Informationen für Unternehmen
Technologie- und Innovationsberatungsstelle (TIB)
Telefon (0 33 34) 65 71 13
E-Mail: tib@fh-eberswalde.de

Führungen durch die Holzpellettheizung auf dem Stadtcampus
Dieter Sasse, CEBra GmbH/Centrum Holzenergie
Telefon (0 33 34) 65 183
E-Mail: dieter-sasse@web.de

Was Studentenkinder erleben/Mit Waldwanderkindern der Kita „Sputnik“ unterwegs

„Haben Sie schon einem Mistkäfer beim Geschichtenerzählen zugehört?“

Manchmal hatten wir schon das Glück. Unsere Erzieherin hat uns gezeigt, wie wir den Käfer ganz vorsichtig in der Hand halten müssen, damit er auch Lust hat, eine Geschichte zu erzählen. Wir, das sind eine Gruppe von Kindern der städtischen Kindertagesstätte „Sputnik“ in der Georg-Herwegh-Straße 15. Die meisten unserer Eltern studieren oder arbeiten an der Fachhochschule hier in Eberswalde. Seit März verbringen wir jeden Vormittag mit unserer Erzieherin und einer Praktikantin im Wald. Dort erleben wir viele schöne und interessante Dinge. Im Frühjahr konnten wir die Spechte beobachten, wie die Eltern ihre Jungen

großziehen. Die Kleinen hatten immer großen Hunger. So wie wir, wenn wir draußen rennen, klettern und uns bewegen. Deshalb haben wir in unseren Rucksäcken auch immer noch ein zweites Frühstück dabei. Es gibt nichts Schöneres als auf einer Baumwurzel mit Freunden ein Picknick einzunehmen. Im Bollerwagen oder im Rucksack von unseren Betreuerinnen ist immer etwas Interessantes drin, mal sind es Stifte und Papier, um Rindenbilder zu malen, mal ist es ein Bilderbuch, und Lieder singen wir schon im Morgenkreis, um miteinander den Tag zu begrüßen. Und wenn wir dann unsere Becherlupen aus dem Rucksack holen, dann geht es auf

Erkundungstour. Mal werden die Schnecken genauer betrachtet, ein anderes Mal eine besonders schön aussehende Pflanze. Die Seile im Gepäck dürfen nicht vergessen werden. Unsere Erzieherinnen werden manchmal gefragt, ob sie mit uns Kindern klettern gehen wollen. Aber die haben ganz andere Sachen damit vor. Wenn's regnet bauen sie daraus ein Regendach, dann haben wir ein kleines Zelt, darunter ist es immer ganz gemütlich. Oder sie bauen eine Schaukel für uns auf. Die kleinen Seile brauchen wir für unseren Weg, da verwandeln wir uns in Pferde und Kutschen und manchmal sind wir auch Cowboys, die ihre Lassos schwingen.

Mit dem Förster waren wir auch schon unterwegs, er hat uns viele interessante Sachen gezeigt und erzählt. Was wir zum Beispiel noch nicht wussten, dass Hunde im Stadtwald an der Leine geführt werden müssen. Uns begegnen oft Hundebesitzer mit ihren Hunden. Dann unterhalten wir uns manchmal auch mit ihnen. Manche kennen uns schon richtig gut. Aber an einigen Tagen kommen uns auch Hunde entgegen, die ohne Leine herumlaufen und deren Besitzer sich nicht darum kümmern, dass wir da ganz schön Angst bekommen. Deshalb wollen wir hier noch mal alle Hundebesitzer bitten, ihre Hunde im Stadtwald

an der Leine zu führen. Wenn wir dann gegen Mittag zurück in die Kita gehen, sind wir oft ganz schön müde. Sind wir doch tüchtig gewandert und lange an der frischen Luft gewesen. Aber in der Kita warten schon ein kräftiges Mittagessen und die Ausruhzzeit auf uns.

Und, wenn dann unsere Eltern vom Studieren und Arbeiten kommen, um uns abzuholen, können wir ihnen von den vielen Erlebnissen erzählen.

Vielleicht begegnen wir uns mal!

Die Waldwanderkinder der Kindertagesstätte „Sputnik“

Sprechzeiten der Stvv-Fraktionen

SPD-Fraktion

Fraktionsbüro / Anschrift:
Breite Straße 20
Ansprechpartnerin:
Marina Pippel
Telefon: 03334 / 2 22 46
Fax: 03334 / 27 93 53
E-Mail:
spd-fraktionen@telta.de
Internetseite:
www.spd-eberswalde.de
Sprechzeiten: Di und Do,
9-12 Uhr und 13-16 Uhr
Sprechzeiten mit dem
Fraktionsvorsitzenden
Peter Kikow nach Absprache

Fraktion Die Linke

Fraktionsbüro / Anschrift:
Breite Straße 46
Ansprechpartner:
Wolfgang Sachse,
Tel./Fax: 03334 / 23 69 86
E-Mail:
pds-kv.barnim@t-online.de
Sprechzeiten: Mo, Mi, Do
9-16.30 Uhr sowie der Kreis-
verband Di, Mi, Do 14-17 Uhr

CDU-Fraktion

Fraktionsbüro / Anschrift:
Steinstraße 14
Ansprechpartner:
Knuth Scheffter
Telefon: 03334 / 23 80 48
Fax: 03334 / 36 22 50
E-Mail:
webmaster@cdu-eberswalde.de
Sprechzeiten:
Mo 14-18 Uhr, Di 8-10 Uhr
Do: 8-11 Uhr

FDP-Fraktion

Fraktionsbüro / Anschrift:
Eisenbahnstraße 6
Tel./Fax: 03334 / 28 21 41
Sprechzeiten: Di 16-18 Uhr
und nach Vereinbarung
Ansprechpartner:
Dr. Siegfried Adler
Tel. privat: 2 40 11

Fraktion Grüne / BFB

Bündnis 90 / Die Grünen
Anschrift:
Brautstraße 34
Ansprechpartner:
Thorsten Kleinteich
Tel./Fax: 03334 / 38 40 74
Sprechzeiten: Mo-Fr 9-15 Uhr
E-Mail: kv.bamim@gruene.de

Bürgerfraktion Barnim

Anschrift:
Eisenbahnstraße 51
Ansprechpartner:
Conrad Morgenroth
Telefon: 03334 / 83 50 72
E-Mail:
info@buengerfraktion-
barnim.de
Sprechzeiten:
Di, Mi, Do 15-18 Uhr oder
nach Vereinbarung

Allianz freier Wähler

Fraktionsbüro / Anschrift:
Akazienweg 1
Ansprechpartner:
Dr. Günther Spangenberg
Dr. Christiane Martens
Rolf Zimmermann
Telefon/Fax: 03334 / 23 92 86
Sprechzeiten:
Jeder zweite Montag eines
Monats 17-19 Uhr
oder nach Absprache

Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

SPD

Die SPD-Stadtfraktion hat sich bereits vor längerer Zeit öffentlich für den Erhalt des Obusses in Eberswalde bekannt. Um aber auch das offizielle Votum aller Fraktionen sowie des Bürgermeisters zu erhalten, wurde der Stvv am 25.10.07 folgender Beschlussantrag durch die SPD-Fraktion zur Abstimmung vorgelegt: Die Stadtverordneten bekennen sich für den Erhalt des Obusses in Eberswalde und fordern den Landkreis Barnim auf, den Obus über das Jahr 2015 hinaus als Verkehrsmittel in Eberswalde einzusetzen.

Hierzu:
1. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Landkreis Barnim Gespräche über die Zukunft des Obusses in Eberswalde zu führen, um den Obus bis mindestens 2022 einzusetzen.
2. Weiterhin sind Gespräche mit dem Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg mit dem Ziel zu führen, zu klären, ob und wenn ja, in welcher Höhe Fördermittel in die Infrastruktur und in die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen möglich sind.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit dem Umweltbundesamt und der EU bezüglich der Förderung von Infrastruktur und der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen zu führen. Den Stadtverordneten ist in jeder Stvv vom Stand der Gespräche Kenntnis zu geben.

Begründung:
Die Obusstadt Eberswalde gibt es bereits seit 67 Jahren und gilt in Deutschland als erste Stadt mit einem Obus. Der Obus wird auch in Zukunft ein wichtiges Personenbeförderungsmittel bleiben. Er zählt zu den sichersten, leistungsfähigsten und umweltverträglichsten Beförderungsmitteln. Die Angebotsqualität in Eberswalde befindet sich auf einem hohen Niveau.

Aus dem Gutachten zur Untersuchung der Wirtschaftlichkeit des Obussystems in Eberswalde unter Berücksichtigung verkehrlicher, umweltpolitischer und betriebswirtschaftlicher Aspekte, welches der Landkreis Barnim in Auftrag gegeben hatte, ist herauszulesen, dass die Nutzungsintensität beispiellos hoch für eine Stadt dieser Größenordnung ist. Die mit Obussen betriebenen Linien 861 und 862 realisieren gemeinsam mit der L 910 an einem durchschnittlichen Werktag 94,2 % der gegenwärtigen städtischen ÖPNV-Nachfrage.

Laut Gutachten weist das Stadtverkehrssystem in Eberswalde – vorbehaltlich möglicher Modifikationen durch die Einnahmearbeitung im Verbundtarif – gegenwärtig eine weit überdurchschnittlich hohe Kostendeckung auf.

Im Ausschuss Territorialplanung, Bauen und Wohnen (A4) des Landkreises Barnim wurde folgende Aussage getroffen:

„Die Aussage, dass etwa ab 2012, spätestens 2015 eine deutliche Umorientierung auf Wasserstoff-/Brennstoffzellenantriebe“ erfolgt, ist der Standpunkt der Fahrzeugindustrie und widerspricht grundsätzlich den Auffassungen von Umweltbundesamt und dem Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag. Das Büro für Technikfolgenabschätzung sieht den Wasserstoffantrieb als ernsthafte Alternative frühestens 2022 bis 2027, das Umweltbundesamt gar erst jenseits von 2050. Das BUA empfiehlt auf Grund des Entwicklungsstandes nachdrücklich, ausschließlich in die Forschung und nicht bereits in die Markteinführung zu investieren.“

*Peter Kikow
Fraktionsvorsitzender*

Der Finower Ortsbürgermeister informiert

Lieber Bürger von Finow,
Die Debatte über den städtischen Haushalt 2008 ist in vollem Gange. In der Stvv am 22. November wird darüber beschlossen werden. Neu ist, dass es in diesem Jahr erstmals den Versuch der Arbeit mit einem Bürgerhaushalt gibt. Die Bürger der Stadt waren dazu aufgerufen, Vorschläge für den Investitionsplan der Stadt für 2008 zu machen. Dazu wurde der Plan auf der Homepage der Stadt veröffentlicht. Die Bürger hatten 14 Tage Zeit, sich dazu zu äußern und Änderungsvorschläge zu unterbreiten. Insgesamt 23 Bürger haben sich zu 11 Sachverhalten geäußert. Inzwischen hat die Stadtverwaltung auf die Vorschläge reagiert. In 4 Fällen schlägt sie vor, den Bürgeranregungen zu folgen.

Unter den sechs von mir eingereichten Vorschlägen im Rahmen

des Bürgerhaushalts fanden drei ein positives Echo bei der Stadtverwaltung und beim Finanzausschuss. Diese betrafen den Bau der Wasserturmstraße, die Vorbereitung des Baus von Gemeindestraßen in den Ortsteilen Finow, Nordend und Ostende sowie die Standortsuche für einen Kinderspielplatz im Finower Zentrum. Der Vorschlag für eine provisorische Lösung für ein Gemeindezentrum Finow fand keine Zustimmung. Leider wurde die Bedeutung unterschätzt und auf die Raumfrage für Versammlungen reduziert. Das Angebot zur Mitbenutzung des Gemeindezentrums im Brandenburgischen Viertel durch Finower Bürger dürfte dem Anliegen nicht gerecht werden.

*Ihr Ortsteilbürgermeister
Albrecht Triller*

Allianz freier Wähler

In der jüngsten Stadtverordnetenversammlung (im weiteren Stvv genannt) am 20.09.2007 hatte unsere Fraktion erneut eine Beschlussvorlage zur Transparenz kommunaler Unternehmen unter dem Thema „Einschränkung der Geheimhaltungspflicht bei Entscheidungen der städtischen Gesellschaften“ eingebracht. Diese Vorlage erboste den Vorsitzenden der Stvv, Herrn Sven Köhle. Entgegen der Gepflogenheit, dem Einreicher das erste Wort zu überlassen, riss er das Wort an sich.

Er nannte die Vorlage einen Affront gegen die Stvv. Diese müsse sich nun das vierte Mal mit dem Thema beschäftigen. Die Fraktion habe versäumt, die Vorlage erst in die Ausschüsse zu bringen.

Damit war der Eklat gegeben. Hätte er nach dem Einreicher das Wort ergriffen und seinem Stellvertreter für die Zeit seines Statements die Versammlungsleitung übergeben, wäre sein Protest nicht zu beanstanden gewesen. So aber hat der Vorsitzende der Stvv die von der Gemeindeordnung gebotene Neutralitätspflicht verletzt und die Stadtverordneten indirekt zur Ablehnung der Vorlage aufgefordert. Offenbar sind ihm die von seinem Vorgänger in der Funktion des Vorsitzenden der Stadtverordneten, Herrn Friedrich Boginski überlassenen Schuhe hinsichtlich Versammlungsführung doch noch etwas groß.

Auch ist klar zu stellen, dass unsere Vorlage drei Wochen vor der Stvv, also durchaus rechtzeitig, eingereicht wurde. Wer über die Reihenfolge der Behandlung von Vorlagen entscheidet, ob und welche Ausschüsse vor einer Stvv die Vorlage einer Fraktion durchlaufen muss, ist in der Gemeindeordnung nicht so geregelt, dass es durch den Vorsitzenden der Stvv festgelegt wird. Dieser ist für Vorbereitung, Einberufung und Durchführung der Stvv zuständig.

Andererseits können Fraktionen auch in die Ausschüsse Vorlagen einbringen.

Des Weiteren ist es einer Fraktion nicht verboten, eine abgelehnte Vorlage erneut einzubringen.

Anmerkung aus dem Dezernat II zum Beitrag der SPD-Fraktion im Oktober-Amtsblatt

Im letzten Amtsblatt war der Hinweis der SPD-Fraktion zu lesen, dass die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr seit August 2007 keine Aufwandsentschädigung mehr erhalten haben. Dies ist unzutreffend. Die für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr (Ortswehrführer, Gerätewarte, Jugendwarte usw.) bestimmten Aufwandsentschädigungen sind per Dauerauftrag am Jahresanfang angewiesen und seither gemäß Entschädigungssatzung monatlich ausgezahlt worden. Die Aufwandsentschädigungen

Aber es gibt noch mehr Kritikpunkte. Mit Bezug auf den Beratungsgegenstand hatte der Bürger Herr Bernd Pomraenke eine Einwohnerfrage gestellt. Da er nicht persönlich anwesend sein konnte, hatte er seine Frage schriftlich eingereicht und um Behandlung in Abwesenheit gebeten. Warum wurde seine Frage den Anwesenden nicht zur Kenntnis gegeben?

Ferner hat der Vorsitzende der Stvv im Zusammenhang mit der Vorlage „Hauptsatzung der Stadt Eberswalde“ eine Feststellung des SPD-Fraktionsvorsitzenden Herrn Peter Kikow durchgehen lassen, dass der Hauptausschuss ein beschließender Ausschuss sei und deshalb das Recht habe, eine Vorlage zur Hauptsatzung zu beschließen.

Der Hauptausschuss hatte in seiner Sitzung am 13.09.2007 zur Hauptsatzung die Auffassung vertreten, dass nur redaktionelle Änderungen sowie rechtliche Anpassungen erfolgen sollten (Eingemeindung, Straßennamen). Dieser Beschluss des Hauptausschusses kann nur empfehlenden Charakter haben und hätte in der Stvv als Änderungsvorschlag behandelt werden müssen. Die entstandene Unsicherheit, worüber denn nun abzustimmen sei – über die Vorlage der Verwaltung oder den Vorschlag des Hauptausschusses – entstand nur durch die Unsicherheit in der Rechtskenntnis des Vorsitzenden der Stvv. Es wäre zuerst über den Änderungsvorschlag des Hauptausschusses zu beschließen gewesen, danach über die Verwaltungsvorlage.

Als Ausweg aus der Unsicherheit hat der Bürgermeister seine Vorlage zurückgezogen.

Ich füge an: Die hier vorgebrachte Kritik erfolgt erst, nachdem der Vorsitzende der Stvv nach dem ersten Hinweis von mir nach dem Ende der Stvv zur Neutralitätsverletzung bis jetzt nicht auf unsere Fraktion zugegangen ist. Gleichzeitig soll mit dieser Kritik nicht die gesamte Arbeit des Vorsitzenden der Stvv in Frage gestellt werden.

*Dr. Günther Spangenberg
Fraktionsvorsitzender*

für die sonstigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr richten sich nach der Beteiligung an Einsätzen und Übungen. In diesem Zusammenhang erfolgte Ende Juni eine Zwischenabrechnung. Die daraus resultierenden Beträge wurden überliefert. Die nächste Zwischenabrechnung erfolgt zum Stichtag 30.11.2007, an die sich wiederum die Überweisung der ermittelten Beträge anschließen wird.

Auch diese Verfahrensweise steht im Einklang mit den Regelungen der Entschädigungssatzung.

November im Familiengarten

* **18.11., 16 Uhr, Pittiplatsch und seine Freunde;** Eintritt: 8 Euro, ermäßigt 6 Euro

* **13.11., 20 Uhr, Tourismuszentrum – „Hurtigruten“** Live-Dia-Show zu Norwegen mit dem Postschiff; Vorverkauf: 9,35 Euro/7,70 Euro ermäßigt Schüler, Studenten, Arbeitslose

Zur Vorfreude auf Weihnachten

* **2.12., 15 Uhr, Dornröschen** nach den Gebrüdern Grimm vom Theater im Schuppen Frankfurt (Oder)

* **4.12., 10 + 14 Uhr Peterchens Mondfahrt** Eine Produktion der Wagonkomödianten Eberswalde e. V.

* **6.12., 10 Uhr Rumpelstilzchen.** Eine Produktion des Theater Stolperdraht Schwedt

* **7. 12, 10 Uhr Der Weihnachtsmann im Labyrinth.** Eine Produktion des Theater im Schuppen Frankfurt (Oder)

Für alle Märchen gilt: für Kinder ab 4 Jahre; Spieldauer ca. 1 h; Eintritt: 4,- €/3,- € erm. für Gruppen ab 10 Personen

Info-Tel. 38 49 10 oder 64 520

Eberswalder Weihnachtsmarkt 30. November - 2. Dezember 2007
Willkommen in der Vorweihnachtszeit

Freitag, 30.11.2007

- 17:30 Der Weihnachtsmann und seine sieben Zwerge aus der Kita „Zwergenland“ e.V. starten in der Kutsche begleitet vom Lampionumzug aller Kinder ab der Puschkinstraße zum Markt
- 18:00 Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch den Bürgermeister Friedhelm Boginski, den Weihnachtsmann mit seinen sieben Zwergen und einem Stollenanschnitt gemeinsam mit dem Geschäftsführer von Märkisch Edel Christian Kurth
- 18:20 Bläser verkünden musikalisch von verschiedenen Orten im Zentrum das Ereignis
- 19:00 Prominenten-Show-Kochen mit Starkoch Matthias Emmerich (Moderation: Rita Walter)
- 21:00-22:00 Klassik-Konzert: Acapella-Konzert von Mitgliedern des Dresdner Kreuzchores

Samstag, 01.12.2007 auf dem Eberswalder Marktplatz

- 10:00 Start in den Weihnachtsmarkt, bis 12 Uhr mit Weihnachtsmann-Sprechstunde und Fotos
- 10:30 „Guten Morgen, Eberswalde“ mit der Weihnachtsgeschichte des Theatrum Mundi (Mechanisches Welt-Theater)
- 11:00-12:00 Mittagskonzert mit dem Brandenburgischen Konzertorchester Eberswalde (Salontrio)
- 11:00 „Die gestohlenen Weihnachtsgeschenke“ Puppentheater in der Stadtbibliothek
- 14:00 Weihnachtsbäckerei mit Cook Ma(h)l und Weihnachtsbasterei mit dem Wald-Solar-Heim und mit dem Bürgermeister
- 14:00 Käferchor mit Weihnachtsprogramm
- 15:00-17:00 Bürgermeister bäckt Waffeln für einen guten Zweck (für die Lebenshilfe e.V.) mit Hoffmann & Ewert, Janett Krabbe und Bäckerei Wiese
- 16:00 „Rotkäppchen und der Wolf“ Puppentheater nach Grimm
- 18:00 Weihnachtsmannsprechstunde und Fotos
- 18.00-22.00 Nikolausparty mit dem Eberswalder DJ Ringo Schmidt



Sonntag, 02.12.2007, 10-18 Uhr auf dem Eberswalder Markt mit Moderatorin Rita Walter

- 10:00 „Guten Tag, ich bin der Nikolaus!“ – ein unterhaltsamer Gruß an alle Kinder
- 10:15 Adventgottesdienst in der Maria-Magdalenen-Kirche
- 11:30 u. 13:00 Marionetten-Theater am Paul-Wunderlich-Haus mit „Der Nussknacker“
- 13:00-17:00 Vorweihnachtliches für Kinder im Museum mit Märchenstunden um 14:30 und 15:30, mit Knüppelkuchenbacken und Schülern der Musikschule Barnim
- 15:00 Konzert Forstchor Silvanus und Kinderchor Westend in der Maria-Magdalenen-Kirche
- 15:00-18:00 Leo-Cober-Band von Antenne Brandenburg mit Auswertung des Weihnachtsquiz und des Weihnachtsbaum-Schmückwettbewerbes

Änderungen im Programm vorbehalten

Verkaufsoffener Sonntag am 2.12.2007, 13-17 Uhr und an allen Adventssonntagen

Eberswalder Krippenmarkt am 1.12.2007 an der Maria-Magdalenen-Kirche

- | | | |
|---|---|---|
| 11:00 Eröffnung Krippenmarkt mit Andacht und Posaunenchor | 12:30 Vortrag zur Archäologie Dr. Krauskopf in der Kirche | 17:00 Weihnachtsgospel |
| 11:30 Orgelkonzert | 13:00 Orgel und Instrumente | 19:00 Harmonic Brass München (Aus dem Programm direkt in der Maria-Magdalenen-Kirche; um das Haus zahlreiche attraktive Stände) |
| 12:00 Turmbläser nach mittäglichem Glockengeläut | 14:00 Krippenspiel | |
| | 15:00 Musizierende Kinder | |
| | 16:00 Krippenspiel der Kita Pfeilstr. | |

Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

FDP-Fraktion

Ergebnisse Bürgerhaushalt Stadtteil Westend

Durch die zahlreiche Beteiligung der Bürger aus dem Stadtteil Westend wurden Vorschläge zum Bürgerhaushalt eingereicht.

Dafür herzlichen Dank! Von über 30 Zuschriften und Briefen, welche ich bekam, wurden zunächst die wichtigsten Anliegen dieser Bürger von der Stadtverwaltung geprüft.

Alle weiteren Anliegen werden weiter bearbeitet, so dass zu jedem Sachverhalt eine konkrete Stellungnahme erfolgt.

1. Sanierung der Gehwege Stadtteil Westend

Die Stadtverwaltung sichert weitere Sanierungen der Gehwege nach Schwerpunkten zu. Die Komplettsanierung des Gehweges Wildparkstraße wurde durchgeführt. Der Gehweg von der Fritz-Pehlmann-Straße zum Wohngebiet Wildparkstraße und Schulweg Grundschule Westend wurde 2007 saniert.

2. Straßenbeleuchtung Triftstraße/Teuberstraße

Die Herstellung neuer Beleuchtungsanlagen wird geprüft und mit den Anliegern abgestimmt, da eine Umlegung der Kosten entsprechend der städtischen Straßenbausatzung erfolgen muss.

3. Straßendecke Wildparkstraße/Neugestaltung des Gehweges zum Tierpark

Die Rekonstruktion des gesamten Streckenabschnittes ist verbindlich für das Jahr 2012 vorgesehen. Eine schnellere Durchführung für das Jahr 2009 wird vom Bauamt geprüft. Die Anordnung von Sitzgelegenheiten wird im Jahr 2008 realisiert.

Neben den stattfindenden Einwohnerversammlungen soll auf meinen Vorschlag hin in jedem Stadteil im Frühjahr jeden Jahres eine Ortsbegehung mit dem Bürgermeister, Ortschaftsbürgermeister und Abgeordneten stattfinden, zu der die Bürger herzlich eingeladen sind.

Westend wird wieder stärker in das Interesse der Stadt rücken!

*Dietmar Ortel
Fraktionssprecher*

CDU

CDU-Fraktion begrüßt Beschluss zur Bildung eines Kulturbeirates

Eberswalde ist Kulturstadt. Jeder Besucher ist begeistert, dass die Stadt ein so reichhaltiges Kulturangebot zu bieten hat. Musikschulen, Theatergruppen, Filmfest Eberswalde, Jazz in E., Brandenburgisches Konzertorchester Eberswalde, Museum Eberswalde, um nur einige Kulturinstitutionen der Stadt zu nennen.

Die Kultur ist ein herausragender Standortfaktor für die Stadt und muss auch durch eine bessere Vernetzung der Akteure, Koordination von Terminen, Werbung und Außerstellung gestärkt werden.

Einige Kulturschaffende sind bereits seit Jahren im Einwerben von Sponsoring und Drittmitteln, Verbesserung des Außenmarketings und der Gestaltung von Eintrittspreisen geübt.

Wichtig ist, dass die unterschied-

lichen Akteure in konstruktiver Weise zusammenarbeiten. Dazu soll der von der CDU Fraktion initiierte Kulturbeirat dienen.

Ein Beirat, in der beschlossenen Form, findet seine Grundlage in der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde. Die Verwaltung unterstützt den Kulturbeirat (Protokollführung, Versendung der Tagesordnung, Bereitstellen des Versammlungsraums etc.). Die Kulturschaffenden in Eberswalde sind eingeladen, dieses Instrument der Stärkung des Kulturstandortes Eberswalde zu nutzen. Die positiven Beispiele bestehender Beiräte, wie Sanierungsbeirat, Kleingartenbeirat und Seniorenbeirat zeigen, dass Beiräte nachhaltige Gestaltungskraft entwickeln.

*Hans-Joachim Blumenkamp
Fraktionssprecher*

Der Sitzungsdienst ist im Rathaus, Breite Straße 41-44, Zimmer 217, Tel. 64 160, zu den Sprechzeiten erreichbar.

November Kultur-Tipps

Museum im „Adler“
Tel. 64 520

* **Sonderausstellung BarnimWASSER** – zur Geschichte der Wasserversorgung und Stadtentwässerung im Barnimer Land;

* **30.11., 19 Uhr, „WasserKolloquium“** mit Vorstandsvorsteher Wolfgang Hein und weiteren Vertretern des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde, im Museum in der Adler-Apotheke, Eintritt frei

* **2.12., 13 Uhr, Familiensonntag** zur Weihnachtszeit
Eintritt: 2,00/1,00 EUR

Stadtbibliothek Eberswalde
Tel. 64420

* **16.11., 19 Uhr Autorenlesung:** Sybil Volks liest aus ihrem Kriminalroman „Café Größenwahn“
Eintritt: frei

* **1.12., 11 Uhr, Advent in der Bibliothek:** Quaise's Puppenkoffer: „Die gestohlenen Weihnachtsgeschenke“
Puppentheater für Kinder
Dauer: ca. 45 min Eintritt: frei

Veranstaltungen der Rathauspassage in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek

Maria-Magdalenen-Kirche
Tel. 205959

* **17.11., 17 Uhr, Konzert mit den Rostov-Don-Kosaken**
Eintritt: 16 EUR/
Vorverkauf: 15 EUR;
Ermäßigt: 14 EUR/
Vorverkauf: 13 EUR

* **1.12., 10-19 Uhr Eberswalder Krippenmarkt** Zum Abschluss: **19 Uhr, Harmonic Brass München**

* **2.12., 15 Uhr, Traditionelles Advents-Chorkonzert mit dem Forstchor „Silvanus“ und dem Kinderchor Westend;** Leitung: Christiane Grunert und Detlef Gabriel; Eintritt: 5 EUR/3 EUR

Haus Schwärzetal
Tel. 25680

* **8.11., 14.30 Uhr, Duft Familie,** Eintritt: 8 EUR

* **17.11., 16 Uhr, Begegnungen mit Mozart** – vom Wunderkind zum Genie; Lieder und Anekdoten Brandenburgisches Konzertorchester Eberswalde
Eintritt: 11 EUR/8,80 EUR

* **24.11., 20 Uhr, Disco Oldies & more;** Eintritt: 6 EUR

Wald-Solar-Heim
Tel. 289245/-46

* **23.11, 19.30 Uhr, SIZILIEN** – Sonneninsel mit feurigem Puls; Reisereportage von und mit Jan Hübler in ausgefeilter Überblendung
Eintritt: 8 EUR im Vorverkauf

SENIORENRESIDENZ EBERSWALDE
Wohnen & Pflege



Wohnen in Gemeinschaft und Geborgenheit.

Lebensfreude kennt kein Alter

- Betreutes Wohnen • Kurzzeit-, Verhinderten-, Langzeitpflege

Kostenlose Beratung unter Telefon: 0 33 34 / 25 80

ProCurand AG • Beethovenstraße 22
16244 Schorfheide - OT Lichterfelde • Telefax: 0 33 34 / 25 82 50

Joachimsthal
Wohnhaus in Top-Lage

Dach neu, Gesamtwohnfläche 400 qm, 1.000 qm Grund, modernisierungsbedürftig, Wohnung im EG bezugsfrei, zu verkaufen. 138.000 Euro.

Tel. 030/8314644 (abends), mobil: 0177/8681355.

BIERAKADEMIE

November.
- Die Blätter fallen.
- Bald ist Weihnachten.
- Dann kommt 2008.
- Jahreswechselfeier in der Bierakademie?
- Karten ab sofort!
...ab in die Bierakademie

... in die Eisenbahnstraße 27-29, Eberswalde
Telefon 03334-22118
geöffnet von Mittwoch bis Sonntag 12-24 Uhr, Dienstag ab 17 Uhr
- Montagabend nie!

Buchhandlung Mahler

Inh. Brigitte Puppe-Mahler

Heinz-Florian Oertel liest aus seinem neuesten Buch: „Gott sei Dank - Schluss mit der Schwatzgesellschaft“

17.11., 18 Uhr, SparkassenForum.
Eintritt: 5 Euro

In Eberswalde: Eisenbahnstraße 2a, Telefon: 23 92 31
In Finow: Eberswalder Straße 82, Telefon: 3 22 86
www.ebw-buch.de

Führerscheinproblem???

Verkehrspsychologische Praxis
Helmuth Thielebeule & Partner
Diplom-Psychologen und Verkehrspsychologen

Eberswalde 03334/28 44 11, Berlin 030/39 87 55 55
www.Verkehrspsychologie.de

Heimatkundeverein

* 20.11., 19 Uhr,
Bierakademie: Präsentation des 15. Jahrbuches des Vereins für Heimat-, Natur- und Kulturgeschichte mit Erstverkauf
Info-Tel. 35 80 62

EBER-Brandschutz

Senst
Inhaber P. Senst

Sachkundiger nach DIN 14406 T.4
Dekra-zertifizierter Brandschutzbeauftragter
Anerkannt in der Architekten Service-Datenbank LEISTUNG am BAU

Telefon: 03334/3 28 36
Funk: 0172/3 90 91 29
E-Mail: info@ebsenst.de
www.ebsenst.de

Erich-Steinfurth-Straße 43
16227 Eberswalde



Ausgezeichnete Leistung – immer in Ihrer Nähe

Informationen über die günstigen Versicherungs- und Bausparangebote der HUK-COBURG erhalten Sie von

NEU

Scansationelle HEIZKOSTENOFFENSIVE

Clever bau'n - energiebewusst wohnen. ScanHaus senkt Ihre Heizkosten.



108.500,- €

* Markenprodukte bei Ausstattung und Baumaterialien
* inkl. Erdarbeiten, Bodenplatte, Estrich
* Wand- u. Fußbodenbeläge Eigenleistung

SH 146 · 146,91 m² Wohn-/Nutzfläche

Und bei ScanHaus zahlt jeder 100% in einer Summe erst bei Schlüsselübergabe. Das heißt für ganz Deutschland: Bauen ohne Risiko.

Endlich Zuhause

SCAN HAUS

Besuchen Sie unsere Musterhäuser

14612 Falkensee · Meraner Straße 2 · Tel. 03322-210617 · falkensee@scanhaus.de
12683 Berlin-Biesdorf · Gartenstraße 2 · Tel. 030-54980510 · berlin@scanhaus.de
16225 Eberswalde · Breite Straße 3c · Tel. 03334-279377 · eberswalde@scanhaus.de

mehr Heizkosten-Infos unter www.scanhaus.de

WBG

Wohnanlage
Strenobstwiese

Wenn Sie mehr wollen!

Jetzt bewerben und staatliche Förderung genießen.
Schon bald wohnen Sie in Ihrem eigenen Reihenhaus in der Altstadt.



Tel. 0 33 34 - 30 40

WOHNUNGSBAUGENOSSENSCHAFT
EBERSWALDE FINOW e.G.

Krenz & Fuß
EBERSWALDER FENSTERBAU

Handwerksbetrieb seit 1996

FENSTER TÜREN WINTERGÄRTEN

Eigene Fertigung

Dr.-Zinn-Weg 1
16225 Eberswalde

Tel. (03334) 28 68 68
Fax (03334) 28 68 66

iq FENSTER SYSTEME **GEALAN**

Kundendienstbüro Dieter Hildburger

Eisenbahnstraße 32
16225 Eberswalde
Tel.: (03334) 23 59 67
Fax: (03334) 52 60 67
Öffnungszeiten:
Mo-Fr 9-13 Uhr
Mo, Di 15-18 Uhr
Do 15-19 Uhr

Vertrauensleute Werner Skiebe

Freudenberger Straße 3
16225 Eberswalde
Tel./Fax: (03334) 28 26 61
Funk: (0172) 3 14 30 49
Termine nach Vereinbarung

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig



Zuwachs ist wunderbar - vor allem beim Geld.

Sparkassen-Altersvorsorge

Teste S
Jetzt Riestertest machen.

Sparkasse Barnim